



Kostenlose

Schnelltests für alle!

- Wo:** Schnellteststation in der Festhalle Bellheim,
Zeiskamer Straße 64
- Wann:** Montag, Mittwoch, Freitag,
jeweils 17.00 bis 20:00 Uhr
- Wie:** Anmeldung unter Telefonnummer: 07272/7008-217
oder per E-Mail: schnelltest@vg-bellheim.de

Die Teststation ist auch während den o. g. Betriebs- und Öffnungszeiten unter der Tel. 07272/7008-623 erreichbar.

Nähere Informationen finden Sie im Innenteil!

Corona-Zuschüsse für Vereine der Verbandsgemeinde Bellheim

Nähere Informationen finden Sie im Innenteil!

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

Ab 04.05.2020 sind Terminvereinbarungen telefonisch oder per E-Mail möglich:

Montag - Freitag.....	08.00 - 12.30 Uhr
Das Sozialamt ist bis auf Weiteres dienstags geschlossen.	
Mittwoch.....	14.00 - 18.00 Uhr
Montag und Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
.....	Tel.: 07272/7008-0

E-Mail-Adresse VG-Verwaltung Bellheim:

Verbandsgemeinde@vg-bellheim.de

Internet-Adresse: www.vg-bellheim.de

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr.....	112

Sonstige Rufnummern

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim	07272/7008-0
Ortsgemeinde Bellheim	07272-7008-901 oder 0172-6100211
Ortsgemeinde Knittelsheim	06348/251/4364
Ortsgemeinde Ottersheim	06348/8600/4103
Ortsgemeinde Zeiskam	06347/918375
Polizeiinspektion Germersheim.....	07274/9580
Kripo-Sicherheitsberatung Ludwigshafen.....	0621/9631440
Wasserzweckverband Nordgruppe	0172/7106 481
(zuständig für Zeiskam)	
Südgruppe (zuständig für Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim)	07271/9586-0
bei Vermittlungsproblemen.....	0157/80533665

Internet-Homepage: www.wgs-jockgrim.de

Störungsdienst Erdgas Thüga Energienetze GmbH

Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam..... 0800/0837111

Asklepios Südpfalz Kliniken, Klinik Germersheim..... 07274/504-0

Vinzentiuskrankenhaus Landau..... 06341/170

Krankentransporte/Funktaxi (Tag und Nacht)

Taxi Beil

Tel.: 07272/2959

Landesberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Giftnotrufzentrale Berlin

Tel. 030/19240

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr..... **112**

DRK-Krankentransport

Servicenummer

19222

(mit jeweiliger Ortsvorwahl)

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband..... Tel. 07274/2460

- Bürozeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, GER, Hans-Graf-Sponeckstr. 33

Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebshelfer, u.v.m.

Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste Tel. 07274-2460 oder 07275-918122

Stromversorgung

Für alle Orte der Verbandsgemeinde

Pfalzwerke NetzAG..... 06323/941 310

Bei Störungen im Stromnetz

0800/7977777

..... Telefax (06323) 941320

Gasentstörung..... 0800/0837111

Frauenhaus Landau..... Tel. 06341/89626

Frauenhaus Speyer

Tel. 06232/28835

Kinder- und Jugendtelefon..... 0800/111 0333

Seelsorglicher Notdienst des kath. Pfarrverbandes Germersheim..... 0176/66024810

Störungsdienst Kabel RP Zeiskam..... 07272/9080970

Beratungsstelle pro familia Landau (Xyländerstraße 21, Landau)

Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung, Paar- und Sexualberatung

Terminvereinbarung bitte telefonisch

Tel.: 06341/82424

Telefonzeiten: täglich von 10 bis 12 Uhr, donnerstags zusätzlich von 16 bis 18 Uhr.

Wichtige Telefonnummern

Bereitschaftsdienst

Notfalldienst der Ärzte

Praxisbereich Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam
Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst in der Aksepios Südpfalz-Klinik, Germersheim, An Fronte Karl 2, 76726 Germersheim ist ab 1. April 2014 unter der einheitlichen Rufnummer **116117 (ohne Vorwahl)** zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Montag bis Dienstag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Dienstag bis Mittwoch von 19.00 - 07.00 Uhr,
Mittwoch bis Donnerstag von 14.00 - 07.00 Uhr,
Donnerstag bis Freitag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Freitag bis Montag von 16.00 - 07.00 Uhr.
Tag vor einem gesetzlichen Feiertag bis nächsten auf den Feiertag folgender Werktag von 18.00 - 07.00 Uhr.

Praxisbereich Offenbach, Hochstadt und Essingen
Bereitschaftsdienstzentrale Landau, Vinzentiuskrankenhaus, Cornichonstraße 4, 76829 Landau, Tel. **116117 (ohne Vorwahl)**.

Montag bis Dienstag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Dienstag bis Mittwoch von 19.00 - 07.00 Uhr,
Mittwoch bis Donnerstag von 14.00 - 07.00 Uhr,
Donnerstag bis Freitag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Freitag bis Montag von 16.00 - 07.00 Uhr.
Tag vor einem gesetzlichen Feiertag bis nächsten auf den Feiertag folgender Werktag von 18.00 - 07.00 Uhr.

Bei akuten lebensbedrohenden Notfällen (z.B. starke Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit, schwere Verbrennungen) muss direkt der Rettungsdienst unter der Nr. 112 angefordert werden.

Augenärztlicher Notdienst

Die kassenärztliche Vereinigung in Mainz hat beschlossen den Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz an die Augenklinik Westpfalz Klinikum, Kaiserslautern, zu übertragen. Diese ist ab sofort für augenärztliche Notfälle zuständig.

Augenklinik Westpfalz Klinikum
Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern
Zentrale: Tel.: 0631-2030

Täglich 19.00-07.00 Uhr, mittwochs 14.00 Uhr bis donnerstags 07.00 Uhr, freitags 16.00 Uhr bis montags 07.00 Uhr sowie Brückentage, der 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18.00 Uhr des Vortages).

Daneben steht jedem Patienten frei eine allgemeine Bereitschaftspraxis aufzusuchen oder eine Augenklinik in einem anderen Bundesland. Für die Südpfalz ist das die Augenklinik Karlsruhe:

Augenklinik - Haus L
Moltkestraße 90, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 974 - 2010

Außerdem wird auf den Anrufbeantworter der Augenarztpraxen verwiesen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, Sonntag von 11.00 Uhr - 12.00 Uhr dienstbereit.

Der Dienst habende Zahnarzt kann unter folgender Telefonnummer erfragt werden:Tel. 07272/919653.
Zahnarzt Patiententelefon Rheinland-Pfalz Tel:
06131/8927-29040

Homepage: www.zahnarzt-patiententelefon.rlp.info

Apothekennotdienst

Der Apothekennotdienst ist bis 8.30 Uhr des Folgetages erreichbar.

Sonntag, 21.03.2021
Ludwig-Apotheke, Tel. 07274/94780,
Ludwigstraße 16, 76726 Germersheim
Paracelsus-Apotheke, Tel.: 06232/75345,
Landauer Straße 40, 67346 Speyer,

Montag, 22.03.2021
Pfalz-Apotheke, Tel. 07272/3131,
Ringstraße 12-16, 76773 Kuhardt
Hainbach-Apotheke, Tel. 06344/1667,
Hauptstr. 106, 67365 Schwegenheim

Dienstag, 23.03.2021

Kreuz-Apotheke, Tel. 07272/8352,
Mittlere Ortsstr. 123, 76761 Rülzheim

Mittwoch, 24.03.2021

Neue Löwen-Apotheke, T
el. 07272/8283, Hauptstr. 118, 76756 Bellheim
Glöckel-Apotheke, Hauptstraße 29,
Tel. 07272/7000185, 76777 Neuputz

Donnerstag, 25.03.2021

Linden-Apotheke, Tel. 06347/2443,
Hauptstr. 175, 76879 Hochstadt
Rats-Apotheke, Tel. 07272/930915,
Hauptstr. 28, 76764 Rheinzabern

Freitag, 26.03.2021

Apotheke Walch, Tel. 07274/1081,
August-Keiler-Straße 42, 76726 Germersheim
Alte Apotheke von 1837, Tel. 07276/8278,
Obere Hauptstr. 1, 76863 Herxheim

Samstag, 27.03.2021

Apotheke Lingenfeld, Tel. 06344/94560,
Germersheimer Str. 110, 67360 Lingenfeld

Zusätzlich Mittwochnachmittag geöffnet:

Sonnen-Apotheke, Schulstraße 45, Bellheim, Tel.: 07272/74488

Der aktuelle Stand kann sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz über folgende Rufnummer erfragt werden: 01805/258825 plus die Postleitzahl des Standortes (Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.).

Oder über das Internet: www.lak-rlp.de

Sozialstation

Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e.V.

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim, Tel.: 07272/919177
Fax: 07272/919178, www.sozialstation-ruelzheim.de, E-Mail: sozialstation@ruelzheim.de

Bürozeiten: Montag bis Freitag 08.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

24-Stunden-Erreichbarkeit: 07272/919177

Wir bieten: Pflege zu Hause, Medizinische Versorgung, Wundversorgung, Hauswirtschaftliche Leistungen, Betreuungen zu Hause und im Tagesbegegnungszentrum „St. Elisabeth“, Hausnotruf, Angehörigenberatung, Pflegekurse und vieles mehr...

Ökum. Sozialstation/

AHZ Germersheim-Lingenfeld e.V.

Haus Pamina, Bismarckstr. 12, Germersheim

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung Tel. 07274/7045-0

Senioren-Zentrum Haus Edelberg Bellheim

Adenauerring 11

Betreutes Wohnen, Pflege und Tagespflege Tel. 07272/937-0

Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe

Herrenlose Tiere nimmt die Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe, Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt, Tel.: 06347/608672, an. Ansprechpartner ist Herr Zimmermann, Telefon 0170/3157 618 oder 07255/8037.

Pflegestützpunkt Rülzheim

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim, 07272 / 750342 und 07272 / 972968

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Bellheim

Herausgeber: die Verbandsgemeindeverwaltung

Amtliche Nachrichten

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Bellheim sucht zum 01.08.2021 für ihre kommunalen Einrichtungen eine/n

Beschäftigte/n im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) sowie Anerkennungspraktikant/innen für den Beruf des/der staatl. anerkannten Erzieher/in.

Wenn Sie Freude an der Arbeit mit Kindern haben, teamfähig und an der Entwicklung und Umsetzung pädagogischer Konzepte interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese richten Sie bitte **bis spätestens 01.04.2021** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail anpersonalabteilung@vg-bellheim.de. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch sechs Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung **einer** PDF-Datei.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Zielabweichungsverfahren der SGD Süd:

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Flächennutzungsplanänderung in Ottersheim sind geschaffen

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) hat im Bescheid für eine Wohnbaufläche in Ottersheim festgestellt, dass für diese Planung Zielabweichungen nach dem Landesplanungsgesetz zugelassen werden können.

Die Verbandsgemeinde Bellheim hatte als Trägerin der Bauleitplanung für ihre Ortsgemeinde Ottersheim einen Antrag zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gestellt. Im Entwurf der 10. Teiländerung des Flächennutzungsplans ist die Ausweisung einer 2,6 Hektar großen Wohnbaufläche am westlichen Siedlungsrand von Ottersheim vorgesehen. Für diesen Planbereich sind regionalplanerische Flächenrestriktionen zu beachten:

Nach dem verbindlichen Einheitlichen Regionalplan (ERP) Rhein-Neckar von 2014 befindet sich die Planfläche überwiegend in einer Grünzäsur und in einem Vorranggebiet für die Landwirtschaft. Diese Ausweisungen dienen dem Freiraumschutz sowie der Sicherung der landwirtschaftlichen Bodennutzung und sind grundsätzlich von Bebauung freizuhalten. Im Zielabweichungsverfahren hat die SGD Süd den Verband Region Rhein-Neckar, die Obere Naturschutzbehörde und die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz gehört.

Im Entwurf der 1. ERP-Änderung sind für den westlichen Siedlungsrand von Ottersheim die regionalplanerischen Restriktionen zugunsten der Entwicklung weiterer Wohnbauflächen bereits zurückgenommen worden. In den eingeholten fachlichen Stellungnahmen wurden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung vorgetragen. Aus diesen Gründen war die Zulassung von Zielabweichungen möglich. Diese wiederum macht die 10. Teiländerung des Flächennutzungsplanes in Ottersheim vor der Verbindlichkeit der 1. ERP-Änderung genehmigungsfähig.

Hinweis der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

Der Verbandsgemeinderat wird deshalb die Fortführung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplans beraten. Parallel dazu wird die Verbandsgemeindeverwaltung die erforderlichen Fachgutachten zum Immissionsschutz, zum Natur- und Artenschutz und der Versickerungsfähigkeit des Bodens beauftragen. Zeitgleich wird mit dem beauftragten Planungsbüro das Bebauungsplanverfahren in die Wege geleitet. Das städtebauliche Bebauungskonzept liegt in einer Vorentwurfsfassung vor und soll in Kürze öffentlich vorgestellt und diskutiert werden, sodass insbesondere Anlieger, aber auch alle interessierten Ottersheimer Bürgerinnen und Bürger, Anregungen und Hinweise abgeben können. Die Verwaltung strebt den Abschluss der Bauleitplanverfahren bis Ende 2022 an, sodass nach der anschließenden Bodenordnung und Erschließung des Neubaugebietes ab 2024 die Bauplätze baureif sein sollen.

Sitzungen

Verbandsgemeinderat Bellheim

Die Sitzung des Verbandsgemeinderats Bellheim **am 24.03.2021 entfällt**.

Voraussichtlich wird die Sitzung auf den 21.04.2021 verschoben. Ort und Uhrzeit werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Bauausschuss Bellheim

Die Sitzung des Bauausschusses Bellheim **am 24.03.2021 entfällt**. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Gemeinderat Bellheim

Am **Donnerstag, dem 25. März 2021, um 19:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Gemeinderates Bellheim, in der Spiegelbachhalle, Schulstraße 4a, 76756 Bellheim, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Antrag auf Änderung der Hauptsatzung
2. Antrag Aufbau einer Ladeinfrastruktur in Bellheim für E-Fahrzeuge
3. Buswartehäuschen an der Haltestelle Hauptstraße, Löwen-Apotheke
4. Wirtschaftspläne für den Gemeindewald Bellheim 2021/2022
5. Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
- 5a Bauantrag – Nutzungsänderung – Schulgebäude zum Verwaltungstrakt, Schulstraße
- 5b Bauantrag – Errichtung eines barrierefreien Zugangs zur Müllmühle
- 5c Abweichungsantrag bzgl. der Gebäudehöhe zum Neubau eines Lebensmittelmarkts, Zeiskamer Straße
6. Aufstellung des Bebauungsplans Entenseewiesen II, 11. Änderung – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
7. Antrag auf Einrichtung einer Outdoor Calisthenics-Station und Mobilitätsgeräte für Seniorinnen und Senioren
8. Eilantrag zum Sachstand des Neubaus der Dr.Friedrich-Schneider-Halle
9. Gemeindeeigene Mietwohnungen
10. Informationen - Anfragen
- 10a Liste über- und außerplanmäßige Ausgaben
- 10b Erstellung eines Einzelhandelsgutachtens für die VG Bellheim
- 10c Anfrage Sachstand Ausbau Kindertagesstätte Hasenspiel
- 10d Anfrage Sachstand Erweiterung eines Postgebäude
- 10e Anfrage Sachstand Tennishalle
11. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

12. Personalangelegenheit
- 13 Grundsteuererlass
- 14 Grundstücksangelegenheiten
- 15 Informationen - Anfragen

Fraktionssitzungen:

CDU: Voraussichtlich Dienstag 23.03. 19.30 Uhr CDU Fraktion online

FWG: N.N.

SPD: 22.03.; 20:00 Uhr Videokonferenz

FDP: N.N

Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern zu gewährleisten, sowie die Personenbegrenzung nach der jeweils aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung einhalten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt. Außerdem wird den Ratsmitgliedern das Tragen von FFP2/KN95 Masken empfohlen (Stoffmasken sind nicht zulässig). Für die Zuhörer besteht eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2/KN95 Maske. Das Tragen der Maske ist während der gesamten Sitzung verpflichtend.

Jugend-, Senioren- und Sozialausschuss Ottersheim

Am **Donnerstag, dem 25. März 2021, um 19:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Jugend-, Senioren- und Sozialausschusses Ottersheim, in der Schul- und Kulturhalle, Schulstraße, 76879 Ottersheim, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Grundschule Ottersheim - Knittelsheim
 - 1a Schulsanierung - Gestaltungskonzept
 - 1b Betreuende Grundschule - Anpassung der Ordnung
 - 1c Betreuende Grundschule - Anpassung der Beiträge
 - 1d Betreuende Grundschule - Organisation 2021-2022
2. Einwohnerfragestunde
3. Informationen - Anfragen

Hinweis:

Die Ausschusssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern zu gewährleisten, sowie die Personenbegrenzung nach der jeweils aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung einhalten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt. Außerdem wird den Ausschussmitgliedern das Tragen von FFP2/KN95 Masken empfohlen (Stoffmasken sind nicht zulässig). Für die Zuhörer besteht eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2/KN95 Maske. Das Tragen der Maske ist während der gesamten Sitzung verpflichtend.

Gemeinderat Zeiskam

Auszug aus der Niederschrift über die 16. Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 22.02.2021

Durchführung von Gemeinderatssitzung mittels Videokonferenz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die heutige Gemeinderatssitzung als Videokonferenz durchzuführen. Die Ratsmitglieder erteilen daneben die Zustimmung, dass die Videokonferenz, um die Teilnahme der Öffentlichkeit zu ermöglichen, über die auf <http://www.bellheim.de/stream> zu findende Internetseite gestreamt und im Ratsaal im Rathaus in der Hauptstraße 34 auf einer Leinwand übertragen wird. Eine dauerhafte Speicherung erfolgt nicht. Ebenfalls ist den Ratsmitgliedern und weiteren Teilnehmern bekannt, dass weitere Film- und Tonaufzeichnungen nicht gestattet sind.

Änderung der Geschäftsordnung

Der Gemeinderat beschließt en bloc die Mustergeschäftsordnung vom 21.11.1994, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24.06.2016 als neue Geschäftsordnung mit folgenden Ergänzungen/Änderungen:

1. Versand von Niederschriften und Einsichtnahme ins Ratsinformationssystem

§ 26 Abs. 4 ist wie folgt zu ändern:

„(4) Die Niederschrift über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen soll jedem Ratsmitglied spätestens einen Monat nach der Sitzung schriftlich oder elektronisch zugeleitet werden; § 2 Abs. 1 a gilt sinngemäß. **Die Ratsmitglieder erhalten über das Ratsinformationssystem die Möglichkeit, auch die öffentlichen und nichtöffentlichen Niederschriften aller Ausschusssitzungen, unabhängig von einer Mitgliedschaft, einzusehen.** Für nichtöffentliche Sitzungen gilt dies nicht für Ratsmitglieder, die von der Beratung und Entscheidung nach § 9 ausgeschlossen waren.“

2. Einladung der Fraktionsvorsitzenden zu den jeweiligen Ausschusssitzungen

§ 29 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

„(3) **Die Fraktionsvorsitzenden sind zu den jeweiligen Ausschusssitzungen einzuladen.**“

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Änderungen/Ergänzungen gegenüber des Ursprungstextes zur Mustergeschäftsordnung **fett** dargestellt.

Entsprechend der abschließenden Beschlussfassung der Geschäftsordnung wird der Entwurf der Niederschrift als Anlage I beigelegt.

Die BFZ-Fraktion wird zur nächsten Sitzung des Gemeinderates einen Antrag zu weiteren ergänzenden Änderungen der Geschäftsordnung einreichen über die dann beraten wird.

Machbarkeitsstudie für den Gemeindewald Zeiskam

Der Gemeinderat Zeiskam beschließt sich an der Machbarkeitsstudie Bewässerung- und Waldbrandvorsorge mit einem Kostenanteil von 2.200 € brutto zu beteiligen. Die Kosten hierfür werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Neugestaltung Schulhof der Fuchsbachgrundschule

Die BFZ-Fraktion beantragt diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorhaben, den Schulhof der Fuchsbachgrundschule durch den Förderverein neu zu gestalten, zu.

Beauftragung eines Verkehrswertgutachtens für die Sportplatzfläche an der Bahnhofstraße

Die Verwaltung wird beauftragt ein Verkehrswertgutachten einzuholen.

Betreuende Grundschule - Anpassung der Beiträge

Der Gemeinderat beschließt die Beratung über die Anpassung der Elternbeiträge in den Haupt- und Finanzausschuss zu delegieren. Dort soll eine Beschlussempfehlung für die nächste Sitzung des Gemeinderates am 12.04.2021 erarbeitet werden.

LKW Durchfahrtsverbot Bahnhofstraße (Nord)

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der gesamte Ortsbereich (dazu zählt auch die Hauptstraße, Kreisstraße 1 und Bahnhofstraße-Nord) für den Schwerlastverkehr (Fahrzeuge über 7,5 Tonnen zulässige Gesamtmasse) gesperrt werden kann. Ausgenommen hiervon soll der Anliegerverkehr sein.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat nimmt die Spende in Höhe von 300,00 € an.

Antrag auf Unterstützung bei der Nachfolgersuche für den Dorfarzt

Der Gemeinderat unterstützt die Suche nach einer adäquaten Nachfolge zum Erhalt einer Arztpraxis zur Nahversorgung in Zeiskam. Aus den Reihen des Gemeinderates wird ein Arbeitskreis gebildet, welcher die Nachfolgersuche fördern soll. Mitglieder dieses Arbeitskreises sind die Ratsmitglieder Peter Bohlander, Marcel Emnet, Henriette Humbert und Heidi Korn.

Antrag auf Prüfung der Rückübertragung der Schulträgerschaft an die Verbandsgemeinde

Der Gemeinderat beantragt die Trägerschaft der Grundschule von der Ortsgemeinde an die Verbandsgemeinde zu überprüfen.

Antrag auf Prüfung der Erfüllung der Maßnahmen des neuen Kindertagesstättengesetzes

Der Antrag der BFZ-Fraktion wird bis auf weiteres vertagt.

Antrag zur Jugendarbeit

Der Antrag der BFZ-Fraktion wird nicht weiter verfolgt.

Bauantrag - Aufstellen eines mobilen Elektroweidezauns und eines mobilen Hühnerstalls

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Aufstellen eines mobilen Elektroweidezauns und eines mobilen Hühnerstalls wird erteilt.

Bauvoranfrage - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Nebengebäuden, Pfalzstraße

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage wird erteilt. Die festgesetzte Grundflächenzahl ist einzuhalten.

Bebauungsplan „Im Storchennest“

Im Bereich des Gewanns „Im Storchennest“ wird kein Bebauungsplan und keine Ergänzungssatzung aufgestellt. Vorsorglich wird auch eine mögliche Bauvoranfrage abgelehnt.

Aktuelles aus dem Rathaus

Schnellteststation in Betrieb genommen

Die Schnellteststation der Verbandsgemeinde Bellheim hat am Montag, 15. März erfolgreich ihren Betrieb aufgenommen. Am ersten Tag wurden bereits 42 Testungen durchgeführt, die allesamt negativ ausfielen. Die Schnellteststation wird vom DRK Bellheim betrieben mit Unterstützung von freiwilligen Helferinnen und Helfern aus den örtlichen Vereinen und der Feuerwehr.

Vor dem offiziellen Betriebsstart bedankte sich Bürgermeister Adam im Namen der Verbandsgemeinde Bellheim beim Team des DRK für deren Einsatz beim Aufbau der Teststation.

Ein besonderer Dank galt dem Betriebsleiter Heiner Butz, der trotz der kurzen Vorlaufzeit eine rundum gelungene Konzeption für die Schnellteststation erarbeitet hat.

Schnellteststation in der Verbandsgemeinde Bellheim

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, hat das Bundesgesundheitsministerium das Projekt „Testen für alle“ verkündet. Ziel ist es, eine möglichst flächendeckende Testinfrastruktur aufzubauen. Neben wohnortnahen Schnelltests in Apotheken, bei Ärzten, Zahnärzten oder auch Betriebsärzten ist der Aufbau von kommunalen Schnelltestzentren ein zentraler Baustein des Projekts.

Zusammen mit dem DRK Bellheim haben wir die Einrichtung und den Betrieb einer Schnellteststation in der **Festhalle in Bellheim, Zeiskamer Straße 64** (STS Bellheim) geplant und aufgebaut.

Träger der STS Bellheim ist die Verbandsgemeinde Bellheim. Betreiber der STS Bellheim ist der DRK-Ortsverein Bellheim e.V. zusammen mit Helferinnen und Helfern aus den Vereinen und Feuerwehren in der Verbandsgemeinde Bellheim.

Betriebs- und Öffnungszeiten

Die Teststation soll zunächst **an drei Tagen – Montag, Mittwoch, Freitag - jeweils zwischen 17.00 und 20.00 Uhr** betrieben werden. Das Terminangebot kann je nach Nachfrage angepasst werden.

Wer kann sich testen lassen?

Getestet werden kann jedermann, der seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland hat. Ein Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Bellheim ist keine Voraussetzung.

Einschränkungen

Es dürfen nur Personen getestet werden, die keine Symptome, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten, aufzeigen. Wenn Sie Symptome einer Corona-Infektion haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihre Hausarztpraxis oder die Telefonnummer 116 117.

Kosten

Für eine Testung in unserer Schnellteststation entstehen Ihnen keine Kosten.

Anmeldung zu einem Schnelltest

Für einen Schnelltest melden Sie sich bitte bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim per E-Mail an **schnelltest@vg-bellheim.de** oder telefonisch unter Tel. 07272/7008-217 zu den Öffnungszeiten der Verwaltung an.

Die Teststation ist während den o.g. Betriebs- und Öffnungszeiten unter der Tel. 07272-7008-623 erreichbar.

Vorbereitung des Besuchs der Schnellteststation zuhause

Auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung finden Sie unter

<https://www.bellheim.de/corona-schnelltest>

- eine Einverständniserklärung, damit wir bei einem positiven Testergebnis ihre nach dem Infektionsschutzgesetz erforderlichen Daten an das Gesundheitsamt weitergeben dürfen.
- das Formular einer Bescheinigung über das Testergebnis, das gleichzeitig als Laufzettel innerhalb der Schnellteststation dient, für den Fall, dass Sie im Bereich der Schnellteststation auf das Testergebnis warten möchten und die Bescheinigung direkt mit nach Hause nehmen wollen.

Bitte füllen Sie beide Formulare mit Ihren persönlichen Daten aus und bringen Sie diese ausgefüllten Formulare zu Ihrem Schnelltesttermin mit.

Bitte bringen Sie weiter mit:

- Ihren Personalausweis/Reisepass zum Abgleich Ihrer Identität mit Ihrer Anmeldung
- Wenn möglich, Ihre Gesundheitskarte; das ermöglicht uns, Ihre persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) schnell und sicher in einem eigens eingesetzten EDV-Programm zur Optimierung des Ablaufs in der Schnellteststation zu übernehmen.
- Ein eigenes Schreibgerät (zu Vermeidung von Infektionen mit gemeinsam genutzten Schreibstiften)
- Eine einfache Wäscheklammer; dies wird Ihnen den Umgang mit den Testmaterialien erheblich erleichtern.
- FFP2- oder KN95/N95-Maske

Persönliche Schutzmaßnahmen

Das Tragen einer FFP2- oder KN95/N95-Maske zu Ihrem und zum Schutz der anderen Besucher und der Einsatzkräfte im ganzen Bereich der Schnellteststation ist Pflicht!

Bitte nutzen Sie die Händedesinfektionsspender an allen Ein- und Ausgängen der Festhalle.

Bitte beachten Sie im ganzen Bereich der Schnellteststation vor und nach dem Schnelltest die AHA-Regeln!

Ablauf in der Schnellteststation

Bitte warten Sie im Eingangsbereich der Festhalle, bis Sie aufgerufen werden.

Sie werden dort von einer Einsatzkraft in den weiteren Ablauf in der Schnellteststation eingewiesen.

Durch Ihre Voranmeldung zu einem Testtermin versuchen wir, Wartezeiten so weit als möglich zu reduzieren. Dennoch kann es bei starker Inanspruchnahme der Schnellteststation zu Wartezeiten kommen. Wir bitten dafür um Verständnis!

Einsatz eines EDV-Programmes zur Optimierung des Ablaufs in der Schnellteststation

Durch den Einsatz eines geeigneten EDV-Programmes sind wir in der Lage, die Abläufe in der Schnellteststation deutlich zu beschleunigen und insbesondere das Warten auf ein Testergebnis entscheidend zu verkürzen. Das Ergebnis Ihres Schnelltests liegt uns erst nach etwa 15 Minuten nach dem Abschluss des Schnelltests vor.

Wenn Sie nicht auf das Ergebnis Ihres Schnelltest vor Ort warten möchten, ermöglicht uns das EDV-Programm, Ihnen dieses Ergebnis als Bescheinigung unmittelbar nach Vorliegen des Ergebnisses automatisch zuzusenden.

Informationen zum Testverfahren

Die in der Schnellteststation eingesetzten Tests werden als Schnelltest in angeleiteter Selbstanwendung verwendet. Getestet wird über einen Nasenabstrich lediglich im Vorhof der Nase (anterio-nasal). Die Testung ist damit unkompliziert und schmerzfrei.

Die Tests werden von Ihnen selbst unter unmittelbarer Anleitung von geschulten Personen im Sinne des § 4 Abs. 2 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung stattfinden.

Generell sind Antigen-Tests weniger aussagekräftig als ein PCR-Test.

Das bedeutet, dass ein negatives Antigen-Testergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht 100%ig ausschließt.

Alle zugelassenen Schnelltests müssen mindestens 80% der Infektion mit SARS-CoV-2 erfassen.

Der Antigen-Schnelltest ist nur eine Momentaufnahme, es kann also sein, dass morgen das Testergebnis schon anders ausfallen könnte.

Das bedeutet, dass die AHA-Regeln auch nach einem negativen Testergebnis mit einem Antigen-Test unbedingt weiter eingehalten werden müssen.

Positives Testergebnis

Sollte Ihr Schnelltest ein positives Testergebnis ergeben, besteht der dringende Verdacht, dass Sie mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert sind.

Der Infektionsverdacht ist gegenüber dem für Ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz meldepflichtig. Ihr positives Testergebnis wird daher durch die Schnellteststation namentlich an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.

Sie sind danach verpflichtet, sich aufgrund Ihres positiven Schnelltests unverzüglich in eine 14-tägige häusliche Absonderung (Quarantäne) zu begeben.

Weitere Informationen (z. B. Verhalten nach dem positiven Testergebnis, Durchführung eines PCR-Tests zur Bestätigung) erhalten Sie entweder direkt in der Schnellteststation mit der Aushändigung eines Merkblattes oder per E-Mail zugesendet.

Corona Zuschüsse für Vereine der Verbandsgemeinde Bellheim

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, für die Vereine in der Verbandsgemeinde Bellheim, die durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 finanzielle Einbußen erlitten haben, 40.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Grundlage für eine Zuschussgewährung ist eine geprüfte Aufstellung der lfd. Einnahmen und lfd. Ausgaben (ohne Investitionen) der Jahre 2018, 2019 und 2020.

Alle betroffenen Vereine können hierzu bei der Verbandsgemeinde Bellheim einen Antrag einreichen, der auf der Homepage der Verbandsgemeinde unter

<https://www.bellheim.de/corona-vereinszuschuesse>

heruntergeladen werden kann.

Die **Anträge sind bis zum 30.04.2021** schriftlich vorzulegen. Danach werden die Verteilungsmaßstäbe sowie die einzelnen Zuschusshöhen festgelegt. Die Verbandsgemeindeverwaltung behält sich vor, die Angaben zu überprüfen und weitere Unterlagen anzufordern.

Für Rückfragen steht die Verbandsgemeindeverwaltung unter der Tel. Nr.: 07272/7008-332 gerne zur Verfügung.

Dieter Adam, Bürgermeister

Nachruf

Am 11.03.2021 verstarb Frau

Anna Gadinger

im Alter von 81 Jahren.

Die Verstorbene war von 1997 an über 15 Jahre hinweg als Reinergerin im Rathaus der Verbandsgemeinde Bellheim beschäftigt. Ebenso war sie zuvor, von 1981 bis 1990, als Schulreinergerin in der Grundschule Bellheim sowie in verschiedenen Einrichtungen der Ortsgemeinde Bellheim tätig. Zusammen mit ihrem bereits im Jahr 2006 verstorbenen Ehemann Eugen Gadinger wohnte sie über 27 Jahre bis zu dessen Tod in der Hausmeisterwohnung des Rathauses der Verbandsgemeinde Bellheim. Das Hausmeisterehepaar widmete sich stets mit besonderer Sorgfalt und beispielhafter Einsatzbereitschaft dem Rathaus und den dazugehörigen Außenanlagen.

Für ihre langjährigen Dienste gebühren der Verstorbenen Dank und Anerkennung. Die Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde Bellheim werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Verbandsgemeinde
Bellheim:
Dieter Adam,
Bürgermeister

Für die Ortsgemeinde
Bellheim:
Paul Gärtner,
Ortsbürgermeister

Rathaus weiterhin mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet



Die nach wie vor bestehenden Hygiene- und Abstandsregelungen lassen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten keine generelle Öffnung zu.

Termine können telefonisch oder per E-Mail in der Zeit von Montag- bis Freitagvormittag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Montag- und Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Mittwochnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr vereinbart werden.

Alle Besucher werden am Haupteingang abgeholt. Das Tragen von FFP2-Masken (KN95/N95) oder medizinischen Gesichtsmasken (OP-Maske) sowie die Händedesinfektion sind bis auf Weiteres notwendig.

Um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen, bitten wir Sie auch in Ihrem Interesse, Ihre Angelegenheiten möglichst telefonisch oder per E-Mail zu klären. Ebenfalls besteht die Möglichkeit den Hausbriefkasten zu nutzen.

Die Mitarbeiter/innen sind bemüht, alle Anliegen zeitnah zu bearbeiten.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis.

Dieter Adam
Bürgermeister

Verteilung von medizinischen Masken für Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen im Rahmen der Mindestsicherung

Menschen mit geringen Einkommen trifft die Corona-Pandemie besonders hart. Die Kosten für die notwendige Schutzausrüstung (Masken etc.) stellen eine zusätzliche Belastung dar. Nach dem bundesweiten Beschluss einer Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken setzt sich die Ministerpräsidentin Malu Dreyer dafür ein, alle Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen mit medizinischen Gesichtsmasken oder Masken der Standards KN95/N95 oder FFP 2 zu versorgen. Daher hat das Land Rheinland-Pfalz für diese Personengruppe insgesamt rund 1 Million Masken (bestehend etwa hälftig aus medizinischen OP-Masken und Masken des Standards KN 95) zur Verfügung gestellt. Die Masken sollen an alle Personen verteilt werden, die soziale Leistungen im Rahmen der Mindestsicherung erhalten; dazu zählen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld, Sozialgeld), Sozialhilfe nach SGB XII (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Jede Hilfeempfanglerin und jeder Hilfeempfänger in Rheinland-Pfalz erhält **einmalig drei medizinische Masken**. Sollten Sie in der Verbandsgemeinde Bellheim zu vorgenanntem Personenkreis gehören, können Sie sich **vormittags zwischen 08.00 und 12.00 Uhr telefonisch unter 07272/7008-514** mit uns in Verbindung setzen. Die Masken werden unter Glaubhaftmachung der Berechtigung sowie Nennung der Kontaktdaten anschließend verteilt.



Tourismus

„Stadtradeln“ – 10 Obstbäume sind jetzt in Ottersheim, Zeiskam und Bellheim gepflanzt

Die Verbandsgemeinde hatte für jede/n Teilnehmer*in einen Baum ausgelobt, wenn er/sie in den drei Wochen Aktionszeitraum mehr als 750 km erradelt hatte. Und eigentlich sollte es schon zur offiziellen Übergabe der Bäume an die 10 Vielfahrer*innen aus der ersten Stadtradel-Aktion in 2020 der Verbandsgemeinde Bellheim gekommen sein. – Nur leider lässt Corona das nicht zu. Die Obstbäume (Mirabelle, Birne, Apfel und Pflaume) finden ihren Platz auch nicht im privaten Garten der Radler*innen, sondern stehen im öffentlichen Raum. Geplant ist, die Bäume mit einer Plakette auszustatten und die Fahrer*innen und ihre KM-Leistung so zu benennen und zu ehren.

Bereits im Herbst bestellt, konnten die Bäume bisher nicht offiziell übergeben werden. Da aber der Frühling voranschreitet und die Bäume dringend gepflanzt werden müssen, haben sie die Gemeinden letzte Woche abgeholt und in die Erde gesetzt. Jetzt kann man in Ottersheim am Brühlgraben drei neue Bäumchen bewundern, in Zeiskam sind es zwei (Fuchsbachweg/ Hofgraben) und in Bellheim fünf (Debeswiesenweg/ Bauchwarzweg).



www.wittich.de



Zeiskam - Fuchsbachweg/ Hofgraben



Bellheim - Debeswiesenweg/ Bauchwarzweg

Datenschutz geht uns alle an ...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?



Ottersheim - Am Brühlgraben

Eine offizielle Ehrung der Vielfahrer*innen wird nachgeholt. Sobald es Corona wieder zulässt, werden die Plaketten im Rahmen eines offiziellen Termins zusammen mit den Bürgermeistern*innen und den Radler*innen übergeben.

Übriges: die Resonanz und der Zuspruch auf das erste „Stadtradeln“ in der Verbandsgemeinde Bellheim war so groß, dass es dieses vom 01. – 21. September wiederholt wird. Dann heißt es wieder: „Ran an die Pedale!“.

Koordiniert wird die Aktion von Südpfalz-Tourismus VG Bellheim e.V. Die Abstimmung mit anderen Kommunen im Kreis Germersheim hat, wie im letzten Jahr ebenfalls geklappt. In der genannten Zeit radelt auch die Verbandsgemeinde Kandel und die Stadt Germersheim für „Ein gutes Klima“. Auch die Stadt Würth beabsichtigt sich dieses Jahr zum ersten Mal anzuschließen. Wenn das mal keine gute Nachricht fürs Klima ist!



www.wittich.de

Nichtamtlicher Teil

„Informationen zum Coronavirus“

Wichtige Internetseiten zum Corona-Virus

Die derzeit geltenden gesetzlichen Verordnungen und Bestimmungen, wichtige Telefonnummern, sonstige Empfehlungen usw., finden Sie im Internet unter:

www.kreis-germersheim.de/Coronavirus
oder
www.corona.rlp.de

Unterstützen Sie die örtliche Gastronomie

Durch die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus und die damit verbundene notwendige Schließung der Lokale, ist die Gastronomie wieder besonders betroffen. Viele Gastronomen in unserer Verbandsgemeinde bieten deswegen „Speisen zum Mitnehmen“ und/oder einen Lieferdienst an.

Eine Liste der Gastronomen, welche einen solchen Dienst anbieten, finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage: www.bellheim.de.

Genießen Sie die gewohnt feinen Speiseangebote unserer örtlichen Lokalitäten in unserer Verbandsgemeinde.

Selbst-Schnelltest: Ergebnis positiv – was tun?

Gesundheitsamt informiert zu Vorgehen bei positiven Selbst-Schnelltests (Germ. 12.3.2021)

Seit kurzem gibt es die Möglichkeit in verschiedenen Geschäften Corona-Selbst-Schnelltests zu erwerben. Über ein negatives Ergebnis freut sich jeder, doch was tun, wenn das Ergebnis positiv ausfällt? **Das Gesundheitsamt der KV Ger informiert:**

Bei einem positiven Selbst-Schnelltestergebnis muss man umgehend einen kostenlosen „Bürgertest“ in einem Schnelltestzentrum machen lassen, dies ist wichtig, da dieser Test unter fachlicher Aufsicht stattfindet. Ist dieser ebenfalls positiv, dann muss als dritter Schritt eine Kontrolle mittels einem PCR-Test erfolgen.

Ganz wichtig: Bitte sondern Sie sich sofort nach einem positiven Testergebnis aus dem Schnelltestzentrum von anderen ab (nicht erst nach einer positiven PCR-Test-Kontrolle) und informieren alle Personen mit denen Sie in den letzten zwei Tagen Kontakt hatten. Diese müssen sich ebenfalls absondern, bis ein endgültiges Ergebnis feststeht.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim:

Allgemeinverfügung zur Anordnung von notwendigen Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen im Landkreis Germersheim vom 12.03.2021

Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Germersheim zur Anordnung von notwendigen Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen im Landkreis Germersheim vom 12.03.2021

Die Kreisverwaltung Germersheim erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 28a Absätze 1, 2, 3 und 6 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 4a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136) geändert worden ist in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSGDV) vom 10.03.2010 (GVBl. 2010, 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15.10.2012 (GVBl. Seite 341) i.V.m. § 23 der Siebzehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (17. CoBeLVO) vom 5. März 2021, in der aktuell gültigen Fassung, folgende

Allgemeinverfügung

- Die nachfolgenden Vorschriften ergänzen oder ändern die Regelungen der 17. Corona-Bekämpfungsverordnung (17. CoBeLVO), da im Landkreis Germersheim die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 50 übersteigt.

- Gem. § 1 Absatz 3 der 17. CoBeLVO wird angeordnet, dass im Bereich folgender öffentlicher Straßen und Plätze zwischen 05:00 Uhr und 22:00 Uhr auch im Freien die Verpflichtung, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (vorzugsweise Typ FFP 2 oder vergleichbarer Standard) zu tragen besteht:

- Kinderspielplätze in allen Kommunen des Landkreises Germersheim
- **Stadt Germersheim:**
Rheinvorland /Rheinpromenade zwischen Germersheim und Sondernheim
Luitpoldplatz / Paradeplatz / Europaplatz / Parkplatz An der Grabenwehr
Parkanlagen An Fronte Lamotte, An Fronte Diez
(siehe Anlage 1-3, die Anlagen sind Teil der Allgemeinverfügung)
- **Verbandsgemeinde Hagenbach:**
Fähranlegestelle Neuburg
Vorplatz Gaststätte „Lautermuschel“ Neuburg
Barbarossaplatz Hagenbach
- **Verbandsgemeinde Rülzheim:**
Rheinpromenade/ Rheinufer Leimersheim
Fähranlegestelle Leimersheim
- **Verbandsgemeinde Jockgrim**
Freifläche um das Bürgerhaus Jockgrim
Bürgerpark Jockgrim
- **Verbandsgemeinde Kandel**
Skaterplatz an der Bienwaldhalle in Kandel
- **Stadt Wörth am Rhein**
Bürgerpark Wörth

- Abweichend von § 5 Abs. 17. CoBeLVO sind gewerbliche Einrichtungen, soweit in dieser Allgemeinverfügung nichts Abweichendes bestimmt ist, für den Kundenverkehr geschlossen. Sie dürfen nur öffnen, wenn nach vorheriger Vereinbarung Einzeltermine vergeben werden, bei denen pro angefangene 40 qm Verkaufsfläche einer Kundin oder einem Kunden zeitgleich Zutritt zu der Einrichtung gewährt wird. Bei den Einzeltermen gilt die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 17. CoBeLVO mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist und die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 17. CoBeLVO. Die Termine sind so zu vergeben, dass sichergestellt ist, dass Ansammlungen von Personen in oder vor den Einrichtungen vermieden werden. Zwischen den Terminen sind die Räumlichkeiten regelmäßig zu lüften. Diese Vorgaben gelten auch für Büchereien und Archive. Abhol-, Liefer- und Bringdienste gewerblicher Einrichtungen sind nach vorheriger Bestellung unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig.

- Von der Schließung nach Ziffer 3 ausgenommen sind lediglich

- a) Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Direktvermarkter von Lebensmitteln, Getränkemärkte, Drogerien, Babyfachmärkte,
- b) Verkaufsstände auf Wochenmärkten, deren Warenangebot den zulässigen Einzelhandelsbetrieben entspricht,
- c) Apotheken, Sanitätshäuser, Reformhäuser,
- d) Tankstellen,
- e) Banken und Sparkassen, Poststellen,
- f) Reinigungen, Waschsalsons,
- g) Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf, Buchhandlungen,
- h) Baumärkte, Tierbedarfsmärkte und Futtermittelmärkte,
- i) Großhandel,
- j) Blumenfachgeschäfte,
- k) Gärtnereien, Gartenbaubetriebe, Gartenbaumärkte.

- Bietet eine Einrichtung neben den in Ziffer 4 genannten Waren oder Dienstleistungen weitere Waren oder Dienstleistungen an, ist dies zulässig, soweit in dieser Verordnung nichts Abweichendes bestimmt ist und das weitere Waren- oder Dienstleistungsangebot nicht den Schwerpunkt des Verkaufssortiments oder Angebots bildet.

6. In den Einrichtungen nach Ziff. 4 gelten sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien, insbesondere in Wartesituationen, das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1, die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist, und die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7. Die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 gilt auch im unmittelbaren Umfeld der Einrichtung oder auf Parkplätzen. Die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 gilt nicht
 1. auf Wochenmärkten gemäß Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 sowie
 2. in persönlichen Beratungsgesprächen, wenn sich ausschließlich Personen, die höchstens zwei Hausständen angehören, in einem Raum aufhalten.
7. Abweichend von § 10 Abs. 1, Abs. 2 17. CoBeLVO ist die sportliche Betätigung im Amateur- und Freizeitsport in Einzelsportarten auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen nur im Freien und nur mit maximal fünf Personen aus zwei Hausständen zulässig. Im Übrigen gilt das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 während der gesamten sportlichen Betätigung.
8. Abweichend von § 12 Abs. 2 Satz 2 17. CoBeLVO entfällt bis einschließlich 21.03.2021 an den allgemeinbildenden Schulen ab den Klassenstufen 5 und den Berufsbildenden Schulen der Präsenzunterricht. Sofern gegenständliche Allgemeinverfügung keine abweichende Regelung trifft, gelten die Regelungen des § 12 17. CoBeLVO, insbesondere für den Präsenzunterricht an Grundschulen sowie in der Unterstufe des Bildungsgangs ganzheitliche Entwicklung an Förderschulen und in der Primarstufe der anderen Bildungsgänge an Förderschulen und hinsichtlich der Notbetreuung und Prüfungen an Schulen, weiterhin.
9. Abweichende von § 13 Abs. 1 Satz 2 17. CoBeLVO erfolgt die Betreuung der Kinder an Kindertagesstätten im Landkreis Germersheim weiterhin im Rahmen eines „Regelbetriebs bei dringendem Bedarf“.
10. Entgegen § 15 Abs. 2 17. CoBeLVO ist der Proben- und Auftrittsbetrieb der Breiten- und Laienkultur weiterhin untersagt.
11. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen; ebenso auf den § 24 der 17. CoBeLVO.
12. Die Allgemeinverfügung tritt am 15.03.2021 um 0:00 Uhr in Kraft.
13. Die Allgemeinverfügung gilt bis zum Ablauf des 28.03.2021.

Begründung

Zu 1.

Die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Germersheim ist erfreulicherweise gesunken. Aus diesem Grund sind die Maßnahmen entsprechend anzupassen. Die infektiologische Lage hat sich dahingehend deutlich verschärft, dass die britischen Virusmutation B.1.1.7. mittlerweile den größten Anteil an den Gesamtkontaminationen im Landkreis stellt. Weil deren Erkrankungspotential noch unbekannt ist, muss weiterhin eine erhöhte Wachsamkeit und ein strenges Einhalten der Hygieneregeln umgesetzt werden. Zudem ist die Impfquote in der Bevölkerung weiterhin zu gering, um eine Verbreitung des Erregers zuverlässig zu unterbrechen.

Zu 2.

Die genannten Örtlichkeiten üben insbesondere bei gutem Wetter verständlicherweise eine hohe Anziehungskraft auf die Bevölkerung im Landkreis Germersheim aus. Dies führt dazu, dass sich hier besonders viele Menschen treffen. Aus diesem Grund wird auch hier auf die Veränderung der Virusverteilung hin zur höher infektiösen britischen Mutation verwiesen. Die kontrollierte Einhaltung der Abstandspflicht durch die Passanten gerade in dem dynamischen Geschehen auf den genannten öffentlichen Wegen und Plätzen – sei es aus mangelnder Einsicht, sei es aufgrund einer hohen Frequentierung – ist kaum möglich. Anderes gilt jedoch hinsichtlich der Maskenpflicht. Unter der Prämisse, dass im Zuge der Pandemiebekämpfung auch im Freien ein Fremdschutz nötig ist, kommt als wirksames, einer ordnungsbehördlichen Kontrolle zugängliches Mittel nur die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung in Betracht.

Die Regelung ist auch angemessen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht geeignet, den Pflichtigen von der Ausübung grundgesetzlicher Freiheiten entscheidend abzuhalten. Die Verpflichtung besteht zum einen zeitlich nur begrenzt, und zwar zunächst nur bis zum 28. März 2021. Sie verlangt zum anderen auch nur einen geringen Aufwand, da die Maskenpflicht ohnehin aus vielen Alltagssituationen schon geläufig ist. Zwar kann das Tragen durchaus als lästig und wenig angenehm betrachtet werden. Dies führt aber nicht zu ins Gewicht fallenden Einschränkungen der Fortbewegungs- und Entfaltungsfreiheit. Auf der anderen Seite leiste sie einen Beitrag zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Freiheit der Bevölkerung sowie zum Schutz der Funktionsweise staatlicher und gesellschaftlicher Einrichtungen.

Die Liste der genannten Örtlichkeiten ist nicht abschließend und kann bei Bedarf jederzeit ergänzt werden.

Zu 3-6.

Die Regelungen dienen der Kontaktbeschränkung in gewerblichen Einrichtungen. Gleichzeitig werden Ausnahmen definiert und die Auflagen zur Erfüllung der Ausnahmetatbestände normiert. Darüber hinaus wird klargestellt, dass es möglich ist, dass gewerbliche Einrichtungen öffnen, wenn nach vorheriger Vereinbarung Einzeltermine vergeben werden. Dies ermöglicht den Gewerbetreibenden die eingeschränkte und unter dem Vorbehalt klar beschriebener Schutzmaßnahmen stehende Öffnung ihres Geschäfts für die Kundinnen und Kunden bei gleichzeitiger Begrenzung der Kontakte auf ein akzeptables Maß. Der Zeitraum zwischen zwei Einzelterminen ist für die Vornahme von Hygienemaßnahmen, insbesondere einer gründlichen Lüftung des Ladenlokals vorzusehen.

Zu 7.

Das weitgehende Verbot von sportlicher Betätigung in geschlossenen Räumen und die Beschränkung auf einen begrenzten Personenkreis dient ebenfalls dem primären Ziel, Kontakte zu begrenzen.

Sportliche Betätigung ist grundsätzlich geprägt durch gemeinsames Training und Wettkämpfe mit vielen persönlichen Begegnungen im und um den Sportbetrieb. Sportausübung ist mit körperlicher Anstrengung, also mit erhöhter Herz- und Atemfrequenz und folglich mit einem erhöhten Aerosolausstoß verbunden. Alle diese Umstände tragen das Risiko einer Weiterverbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in sich. Daher muss die Sportausübung weiterhin auf ein Maß reduziert bleiben, bei dem das Übertragungsrisiko als gering angesehen werden kann.

Zu 8.

Bei über 60 Prozent der neuinfizierten Personen wurde die britische Variante (B.1.1.7.) des Coronavirus festgestellt, bei dieser neuen Virusvariante wird eine deutlich höhere Infektiosität angenommen, zudem ist bei dieser Variante eine Aussage über die Infektionsketten unter Kindern und Jugendlichen nicht bekannt, so dass zum Schutz und zur weiteren Eindämmung des Infektionsgeschehens im Landkreis, die Infektionsprävention weiterhin hochgehalten werden muss. Es ist daher zum Schutze der Schülerinnen und Schüler aber auch der eingesetzten Lehrkräfte zwingend erforderlich, das Risiko einer Infektion so gering als möglich zu halten. Ein milderer Mittel, welches geeignet erscheint dieses Ziel zu erreichen, ist momentan nicht ersichtlich. Somit ist die weitere befristete Schließung der weiterführenden Schulen alternativlos. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die genannten Lehrkräfte momentan durch die in der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes festgelegte Reihung nicht priorisiert geimpft werden können und ihnen somit der generelle Schutz einer Impfung nicht zuteilwird. Zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit wird die Maßnahme zunächst bis zum Ablauf des 21.03.2021 befristet.

Zu 9.

Ausbruchuntersuchungen zeigen, dass auch Kinder grundsätzlich empfänglich für SARS-CoV-2 sind und dass es auch – bei entsprechender Exposition – zu hohen Erkrankungsraten kommen kann. Wie sich insbesondere die britische Virusvariante auf Kinder auswirkt ist durch Studien bisher nicht belegt. Erwiesen ist jedoch, dass sich die B.1.1.7-Variante im Vergleich zum Originalvirus – und auch verglichen mit der „südafrikanischen“ Variante B.1.351 – kurz nach der Ansteckung sehr viel schneller vermehrt. Die Viruslast könnte also deutlich rascher anwachsen und damit insbesondere das Immunsystem bei bestimmten Menschen rasch überfordern. Ebenso gesichert sind Erkenntnisse, dass der Krankheitsverlauf bei Kindern häufig asymptomatisch verläuft, somit das Virus also unbemerkt verbreitet werden kann. Insbesondere bei Kindertagesstätten ist die Einhaltung der Hygienemaßnahmen aufgrund des Alters der Kinder kaum einzuhalten. Eine vorsorgliche Testung sowie das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung kommen bei Kindern im Kita-Alter ebenfalls nicht in Betracht. Zwar ist das Ausbruchsgeschehen an den Kitas (noch) gering, allerdings ist der Betrieb auch mit einer hohen Mobilität und einer hohen Kontaktwahrscheinlichkeit verbunden. Verbleibendes wirkungsvolles Mittel zur Vermeidung von Infektionen ist somit die Kontaktbeschränkung, die durch die Betreuung im Rahmen des „Regelbetriebs bei dringendem Bedarf“ sichergestellt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

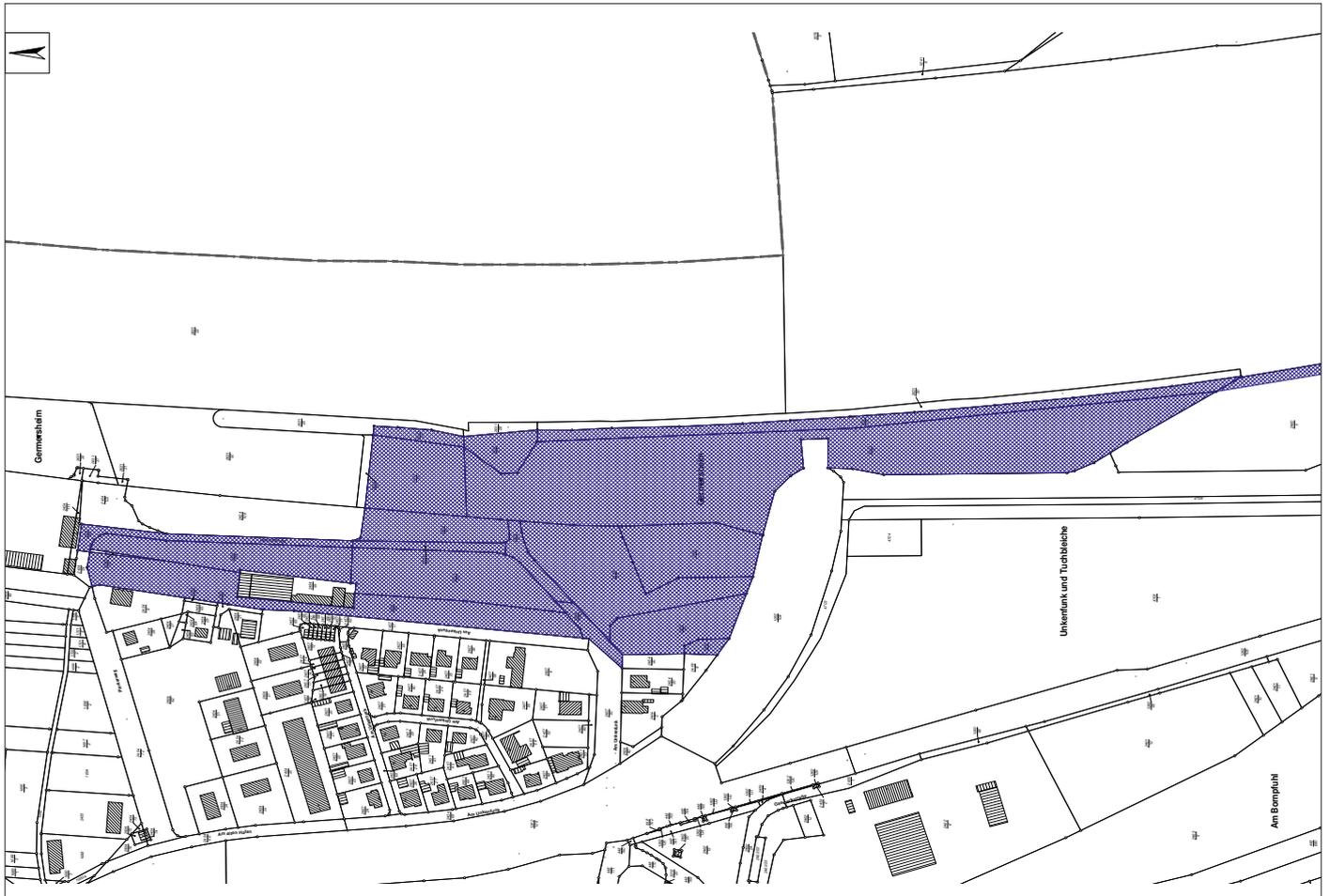
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder nach Maßgabe des § 3 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim erhoben werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form (§ 3 a Abs. 2 VwVfG) sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung (www.kreis-germersheim.de) unter dem Punkt Impressum aufgeführt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung hat.

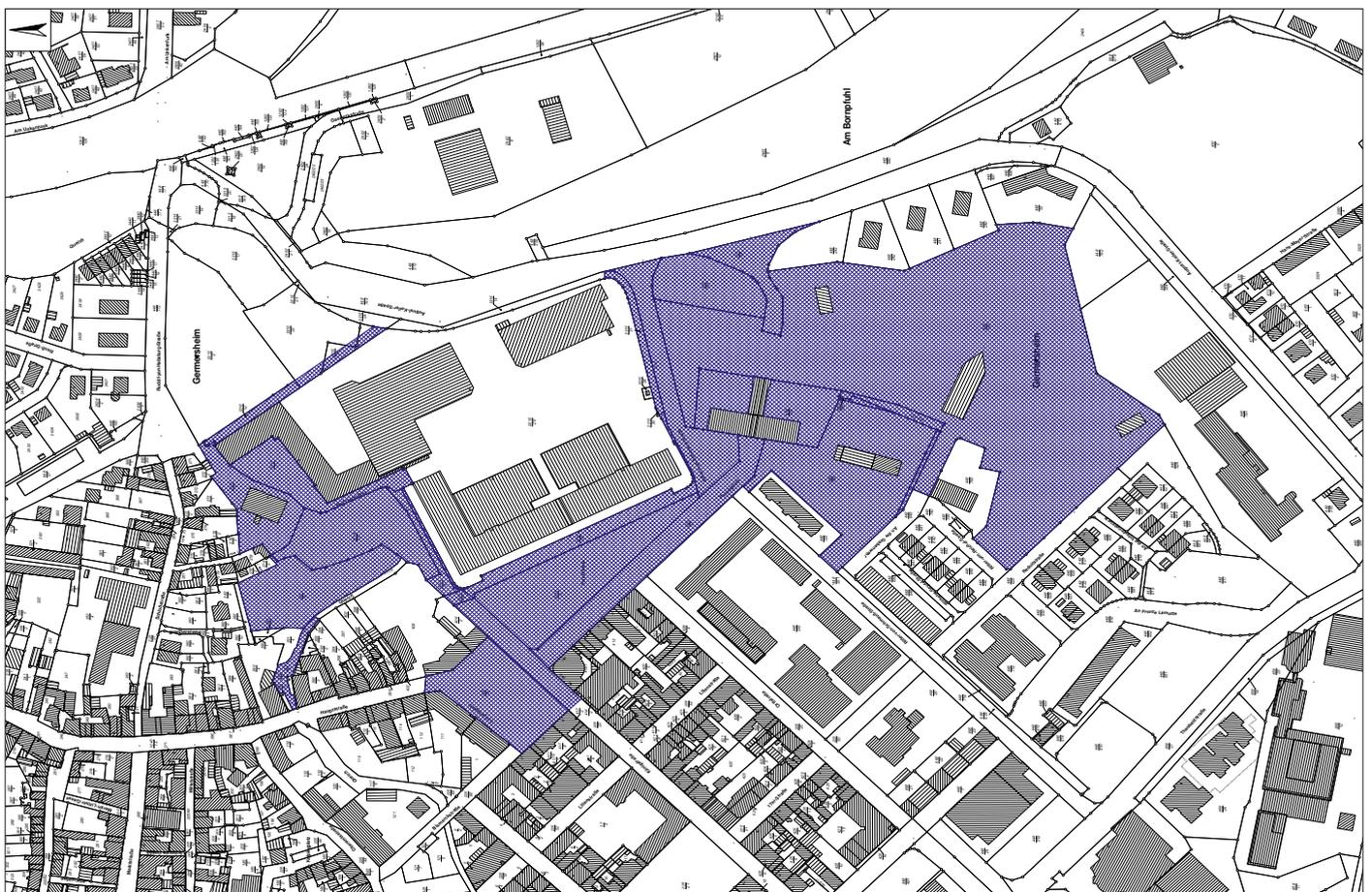
Germersheim, 12.03.2021

gez. Dr. Fritz Brechtel, Landrat

Anlage 1
Germersheim Rheinvorland



Germersheim Rheinvorland
Anlage 2
Germersheim Innenstadt



Germersheim Innenstadt
Anlage 3
Germersheim Am Rhein



Germersheim Am Rhein

Zweite Landesverordnung

zur Änderung der Landesverordnung zur
Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen
und deren Hausstandsangehörigen und
Kontaktpersonen
vom 12. März 2021

sowie

Konsolidierte Fassung der Landesverordnung
zur Absonderung von mit dem SARS-CoV-2
infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und
deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen
vom 12. Februar 2021

Die 2. Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen vom 12. März 2021 ist gültig ab 14. März 2021. Im Wesentlichen regelt die 2. Änderungsverordnung der LVO den Umgang mit positiven Schnelltests. So sind Personen, deren Selbsttest ein positives Ergebnis aufweist, verpflichtet, einen PoC-Antigentest durch geschultes Personal vornehmen zu lassen. Ist dieses Ergebnis ebenfalls positiv, hat sich diese Person in Quarantäne zu begeben. Für die vorgenannten PoC-Tests stehen u.a. die durch das Land eingerichteten Teststellen zur Verfügung. Einen Überblick über die kostenlosen Testmöglichkeiten in Ihrer Nähe finden Sie unter: <https://corona.rlp.de/de/testen/>.

Die Landesverordnung zur Absonderung von mit dem SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen vom 12. Februar 2021 trat am 13. Februar 2021 in Kraft und mit Ablauf des 11. April 2021 außer Kraft.

Beide vorgenannten Verordnungen finden Sie unten abgedruckt oder auf unserer Homepage: www.bellheim.de.

Zweite Landesverordnung

zur Änderung der Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen vom 12. März 2021

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 und den §§ 29 und 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 4 a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

Artikel 1

Die Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen vom 12. Februar 2021 (GVBl. S. 100), geändert durch Verordnung vom 17. Februar 2021 (GVBl. S. 106), BS 2126-17, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 3 erhält folgende Fassung:

„3. „positiv getestete Person“ jede Person, die die Mitteilung eines positiven Testergebnisses aufgrund eines bei ihr vorgenommenen PCR-Tests oder eines bei ihr durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentests für den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (durch geschultes Personal vorgenommener PoC-Antigentest) von dem zuständigen Gesundheitsamt oder von der die Testung vornehmenden oder auswertenden Stelle erhalten hat.“
 - b) In Nummer 6 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt.
 - c) Folgende Nummer 7 wird angefügt:

„7. „Selbsttest“ ein PoC-Antigentest für den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2, der nicht durch geschultes Personal an sich selbst vorgenommen wird.“
2. § 2 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 2 Halbsatz 2 bis 4 erhält folgende Fassung:

„bei einem schweren Krankheitsverlauf, der eine zusätzliche Sauerstoffzufuhr erfordert oder aus anderen Gründen nach Einschätzung des Gesundheitsamts als schwerer Krankheitsverlauf einzustufen ist, oder bei Personen mit dem Hinweis auf das Vorliegen einer Virusmutation setzt die Beendigung der Absonderung zusätzlich einen PCR-Test mit negativem Ergebnis voraus, der ab dem ersten Tag der Symptommfreiheit, frühestens jedoch am elften Tag der Absonderung, vorgenommen worden sein darf; im Falle eines schweren Krankheitsverlaufs ist auch ein durch geschultes Personal vorgenommener PoC-Antigentest mit negativem Ergebnis ausreichend, der ab dem ersten Tag der Symptommfreiheit, frühestens jedoch am 14. Tag der Absonderung, vorgenommen worden sein darf; im Falle eines positiven Ergebnisses des PCR-Tests oder des durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentests verlängert sich die Dauer der Absonderungspflicht um weitere sieben Tage, beginnend mit dem Tag nach Vornahme der Testung, frühestens jedoch beginnend mit dem 15. Tag der Absonderung;“.

b) Nummer 3 Halbsatz 2 erhält folgende Fassung:

„bei Personen mit dem Hinweis auf das Vorliegen einer Virusmutation setzt die Beendigung der Absonderung zusätzlich einen PCR-Test mit negativem Ergebnis voraus, der frühestens am elften Tag der Absonderung vorgenommen worden sein darf;“.

c) Nummer 4 Halbsatz 1 erhält folgende Fassung:

„positiv getestete Personen, bei denen das positive Testergebnis auf einem durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentest beruht, wenn der erste nach diesem Test vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweist, mit dem Vorliegen dieses negativen Testergebnisses;“.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach den Worten „der im Hausstand wohnenden“ die Worte „positiv getesteten“ eingefügt.

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Bei Auftreten von typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, sind die Personen nach Satz 1 verpflichtet, eine nochmalige Testung mittels eines PCR-Tests oder eines durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentests vornehmen zu lassen.“

bb) In Satz 5 wird das Wort „Nachweises“ durch die Worte „Hinweises auf das Vorliegen“ ersetzt.

4. Folgender neue § 6 wird eingefügt:

„§ 6
Selbsttest

Personen, deren Selbsttest ein positives Ergebnis aufweist, sind verpflichtet, einen PoC-Antigentest durch geschultes Personal vornehmen zu lassen. Ist das Ergebnis des durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentests nach Satz 1 positiv, hat sich diese Person nach § 2 Abs. 2 unverzüglich in Absonderung zu begeben.“

5. Der bisherige § 6 wird § 7.

6. Der bisherige § 7 wird § 8 und wie folgt geändert:

Die Verweisung „§ 2 oder § 3“ wird durch die Verweisung „§ 2, § 3 oder § 6“ ersetzt.

7. Der bisherige § 8 wird § 9 und wie folgt geändert:

Das Datum „14. März 2021“ wird durch das Datum „11. April 2021“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 14. März 2021 in Kraft.

Mainz, den 12. März 2021

Die Ministerin

für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Konsolidierte Fassung der Landesverordnung

zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen vom 12. Februar 2021

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 und der §§ 29 und 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 4 a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

§ 1

Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Verordnung ist

1. „Absonderung“ im Sinne des § 30 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) das Fernhalten von anderen Personen zum Schutze der Allgemeinheit oder einzelner Personen vor ansteckenden Krankheiten und umfasst sowohl die Quarantäne als auch die Isolation von Personen,
 2. „Covid 19-Krankheitsverdächtiger“ jede Person, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, insbesondere Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweist und für die entweder das zuständige Gesundheitsamt eine molekularbiologische Testung mittels Polymerase-Kettenreaktion auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (PCR-Test) angeordnet oder die sich aufgrund der typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 einem PCR-Test unterzogen hat,
 3. „positiv getestete Person“ jede Person, die die Mitteilung eines positiven Testergebnisses aufgrund eines bei ihr vorgenommenen PCR-Tests oder eines bei ihr durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentests für den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (durch geschultes Personal
- ¹ nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Erlass der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen vom 12. März 2021 in der ab 14. März 2021 geltenden Fassung vorgenommener PoC-Antigentest) von dem zuständigen Gesundheitsamt oder von der die Testung vornehmenden oder auswertenden Stelle erhalten hat,
4. „Hausstandsangehöriger“ jede Person, die mit der positiv getesteten Person in einer faktischen Wohngemeinschaft zusammenlebt,
 5. „Kontaktperson der Kategorie I“ jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts von dem zuständigen Gesundheitsamt als solche eingestuft wird; für Personen, bei denen eine solche Einstufung noch nicht erfolgt ist oder die eine Mitteilung über die Einstufung noch nicht erhalten haben, die jedoch in sonstiger Weise davon Kenntnis erlangt haben, dass sie die Kriterien des Robert Koch-Instituts zur Einstufung als Kontaktperson der Kategorie I erfüllen, gelten die Regelungen für Kontaktpersonen der Kategorie I entsprechend,
 6. „Virusmutation“ eine polymorphe Nukleotidposition der Varianten B.1.1.7 (501Y.V1), B.1.351 (501Y.V2) oder B.1.1.28 P.1 (501Y.V.3),
 7. „Selbsttest“ ein PoC-Antigentest für den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2, der nicht durch geschultes Personal an sich selbst vorgenommen wird.

§ 2

Absonderung von Covid 19-Krankheitsverdächtigen und positiv getesteten Personen

(1) Covid 19-Krankheitsverdächtige müssen sich unverzüglich in Absonderung begeben.

(2) Positiv getestete Personen, die sich nicht bereits nach Absatz 1 in Absonderung befinden, müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Absonderung begeben.

(3) Die Absonderung endet für

1. Covid 19-Krankheitsverdächtige mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses, soweit sie nicht Kontaktpersonen der Kategorie I oder Hausstandsangehörige sind;
2. positiv getestete Personen mit typischen Symptomen, bei denen die Testung mittels eines PCR-Tests erfolgt ist, frühestens nach Ablauf von vierzehn Tagen nach der Vornahme des PCR-Tests, mit dem der Krankheitserreger erstmals nachgewiesen wurde, jedoch nicht vor Ablauf eines ununterbrochenen Zeitraums von 48 Stunden, in dem die positiv getestete Person frei von typischen Symptomen ist, wobei der Zeitraum der Symptommfreiheit der Beendigung der Absonderung unmittelbar vorausgehen muss; bei einem schweren Krankheitsverlauf, der eine zusätzliche Sauerstoffzufuhr erfordert oder aus anderen Gründen nach Einschätzung des Gesundheitsamts als schwerer Krankheitsverlauf einzustufen ist, oder bei Personen mit dem Hinweis auf das Vorliegen einer Virusmutation setzt die Beendigung der Absonderung zusätzlich einen PCR-Test mit negativem Ergebnis voraus, der ab dem ersten Tag der Symptommfreiheit, frühestens jedoch am elften Tag der Absonderung, vorgenommen worden sein darf; im Falle eines schweren Krankheitsverlaufs ist auch ein durch geschultes Personal vorgenommener PoC-Antigentest mit negativem Ergebnis ausreichend, der ab dem ersten Tag der Symptommfreiheit, frühestens jedoch am 14. Tag der Absonderung, vorgenommen worden sein darf; im Falle eines positiven Ergebnisses des PCR-Tests oder des durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentests verlängert sich die Dauer der Absonderungspflicht

um weitere sieben Tage, beginnend mit dem Tag nach Vornahme der Testung, frühestens jedoch beginnend mit dem 15. Tag der Absonderung; die Absonderung endet im Falle des Halbsatzes 4 nach Ablauf der sieben Tage, ohne dass es einer weiteren Testung bedarf;

3. positiv getestete Personen ohne typische Symptome, bei denen die Testung mittels eines PCR-Tests erfolgt ist, frühestens nach Ablauf von vierzehn Tagen nach der Vornahme des PCR-Tests, mit dem der Krankheitserreger erstmals nachgewiesen wurde; bei Personen mit dem Hinweis auf das Vorliegen einer Virusmutation setzt die Beendigung der Absonderung zusätzlich einen PCR-Test mit negativem Ergebnis voraus, der frühestens am elften Tag der Absonderung vorgenommen worden sein darf; im Falle eines positiven Ergebnisses des PCR-Tests verlängert sich die Dauer der Absonderungspflicht um weitere sieben Tage, beginnend mit dem Tag nach Vornahme der Testung, frühestens jedoch beginnend mit dem 15. Tag der Absonderung, und endet nach deren Ablauf, ohne dass es einer weiteren Testung bedarf;
4. positiv getestete Personen, bei denen das positive Testergebnis auf einem durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentest beruht, wenn der erste nach diesem Test vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweist, mit dem Vorliegen dieses negativen Testergebnisses; wird kein PCR-Test durchgeführt, gelten die Nummern 2 und 3 entsprechend.

Für Zwecke der Berechnung der Absonderungsdauer wird der Tag der Vornahme der Testung nicht mitgezählt.

§ 3

Absonderung von Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen der Kategorie I

(1) Hausstandsangehörige müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem positiven Testergebnis der im Hausstand wohnenden positiv getesteten Person in Absonderung begeben und sich einer Testung mittels eines PCR-Tests unterziehen. Satz 1 gilt nicht für Hausstandsangehörige, die bereits selbst positiv getestete Personen waren, symptomfrei sind und deren Absonderung beendet ist, sowie für Hausstandsangehörige, die seit dem Zeitpunkt der Testung sowie in den letzten zehn Tagen vor diesem Zeitpunkt keinen Kontakt zu der positiv getesteten Person hatten und ihrerseits keine typischen Symptome aufweisen.

(2) Kontaktpersonen der Kategorie I müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung durch das zuständige Gesundheitsamt über die Einstufung nach § 1 Nr. 5 oder nach Kenntniserlangung in sonstiger Weise in Absonderung begeben und sich einer Testung mittels eines PCR-Tests unterziehen. Satz 1 gilt nicht für Kontaktpersonen der Kategorie I, die bereits selbst positiv getestete Personen waren, symptomfrei sind und deren Absonderung beendet ist.

(3) Die Absonderung endet für

1. Hausstandsangehörige, deren PCR-Test nach Absatz 1 Satz 1 ein negatives Ergebnis aufweist und die während der Dauer der Absonderung keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 entwickelt haben, nach Ablauf von 14 Tagen nach Vornahme des PCR-Tests bei der positiv getesteten Person,
2. Kontaktpersonen der Kategorie I, deren PCR-Test nach Absatz 2 Satz 1 ein negatives Ergebnis aufweist und die während der Dauer der Absonderung keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 entwickelt haben, nach Ablauf von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person gemäß Mitteilung des zuständigen Gesundheitsamts.

Bei Auftreten von typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, sind die Personen nach Satz 1 verpflichtet, eine nochmalige Testung mittels eines PCR- Tests oder eines durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentests vornehmen zu lassen. Ist das Ergebnis des Tests nach Satz 2 negativ, bestimmt sich die Beendigung der Absonderung nach Satz 1. Ist das Ergebnis des Tests nach Satz 2 positiv, gilt § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2. Im Falle des Hinweises auf das Vorliegen einer Virusmutation beim Primärfall, setzt die Beendigung der Absonderung für Hausstandsangehörige und Kontaktpersonen der Kategorie I zusätzlich einen PCR-Test mit negativem Ergebnis voraus, der frühestens am elften Tag der Absonderung vorgenommen worden sein darf. Für die Zwecke der Berechnung der Absonderungsdauer wird im Fall des Satzes 1 Nr. 1 der Tag der Vornahme der Testung und im Fall des Satzes 1 Nr. 2 der Tag des letzten Kontakts mit der positiv getesteten Person nicht mitgezählt.

(4) Für Hausstandsangehörige und Kontaktpersonen der Kategorie I, deren PCR-Test nach Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 2 Satz 1 ein positives Ergebnis aufweist, gilt § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 oder Nr. 3.

(5) Entfällt die Absonderungspflicht von Personen nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 Halbsatz 1, entfällt zugleich die Absonderungspflicht von deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen der Kategorie I. Die getestete Person hat das negative Testergebnis nach § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 Halbsatz 1 unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu

melden. Das zuständige Gesundheitsamt hat Kontaktpersonen der Kategorie I im Sinne des Satzes 1 unverzüglich über das Entfallen der Absonderungspflicht zu benachrichtigen.

§ 4

Absonderungsort, Entscheidung im Einzelfall

(1) Die Absonderung hat in der Regel in einer Wohnung oder in sonst geeigneter Weise im Sinne des § 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG (Absonderungsort) zu erfolgen. Der abgesonderten Person ist es während der Zeit ihrer Absonderung nicht gestattet, Besuch von Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, zu empfangen oder den Absonderungsort ohne ausdrückliche Zustimmung des zuständigen Gesundheitsamts zu verlassen. Sofern an die Wohnung ein Balkon, eine Terrasse oder ein Garten anschließt, darf sich die abgesonderte Person auch in diesem Bereich aufhalten, wenn der Bereich ausschließlich von ihr oder mit ihr zusammenlebenden Personen genutzt wird (erlaubter Außenbereich).

(2) Absatz 1 gilt nicht, sofern ein Verlassen oder Betreten des Absonderungsortes zum Schutz von Leben und Gesundheit, wie insbesondere bei medizinischen Notfällen oder dringenden Arztbesuchen, oder aus anderen gewichtigen Gründen zwingend erforderlich ist.

(3) Im Übrigen wird auf die Verhaltensregeln im Hinweisblatt des Robert Koch-Instituts „Häusliche Isolierung bei bestätigter Covid 19-Infektion“

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/haeusl-Isolierung.html) in der jeweils geltenden Fassung verwiesen, die auch bei einer Absonderung nach den Bestimmungen dieser Verordnung beachtet werden sollen.

(4) Das Recht des zuständigen Gesundheitsamts, von dieser Verordnung abweichende oder weitergehende Maßnahmen zu erlassen, bleibt unberührt. Für die Zeit der Absonderung unterliegen die abgesonderten Personen der Beobachtung nach § 29 IfSG durch das zuständige Gesundheitsamt.

§ 5

Information von Kontaktpersonen

(1) Positiv getestete Personen sollen unverzüglich alle Personen unterrichten, zu denen in den letzten zwei Tagen vor oder seit der Durchführung des Tests oder seit dem Beginn von typischen Symptomen, die dem Test vorausgegangen sind, ein enger persönlicher Kontakt bestand. Dies sind diejenigen Personen, mit denen für einen Zeitraum von mehr als 15 Minuten und mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern ein Kontakt ohne das beiderseitige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bestand oder Personen, mit denen ein schlecht oder nicht belüfteter Raum über eine längere Zeit geteilt wurde.

(2) Das zuständige Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen. Es ist bei seinen Ermittlungen dabei nicht an die zeitlichen Vorgaben nach Absatz 1 Satz 1 gebunden.

§ 6

Selbsttest

Personen, deren Selbsttest ein positives Ergebnis aufweist, sind verpflichtet, einen PoC-Antigentest durch geschultes Personal vornehmen zu lassen. Ist das Ergebnis des durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentests nach Satz 1 positiv, hat sich diese Person nach § 2 Abs. 2 unverzüglich in Absonderung zu begeben.

§ 7

Bescheinigung

Personen, für die nach den Bestimmungen dieser Verordnung eine Pflicht zur Absonderung bestand, ist von dem zuständigen Gesundheitsamt eine Bescheinigung auszustellen, aus der die Pflicht zur Absonderung und die tatsächliche Absonderungsdauer hervorgeht.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 1 a Nr. 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer nach § 2, § 3 oder § 6 bestehenden Pflicht zur Absonderung oder Testung nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig nachkommt oder die unverzügliche Meldung nach § 3 Abs. 5 Satz 2 unterlässt.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 13. Februar 2021 in Kraft und mit Ablauf des 11. April 2021 außer Kraft.

Mainz, den 12. Februar 2021
Die Ministerin für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Demografie





Nachrichten aus der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Dieter Adam

Sprechstunde nach Vereinbarung
E-Mail: d.adam@vg-bellheim.de

1. Beigeordneter Gerald Job

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Tel. 07272 7008-328

Beigeordneter Ulrich Christmann

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Beigeordneter Udo Fremgen

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Schiedsmann Norbert Gschwind: Sprechst. nach Vereinbarung

E-Mail: norbert.gschwind@schiedsmann.de, Tel: 07272 7008-535

Behinderten-Beauftragter Franz Horder

Sprechst. nach Vereinbarung

, Tel. 06348 7159

Sicherheitsberater für Senioren Albert Conrad

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel: 07272 7008-218

Amtsblatt online lesen

Lesen Sie die aktuelle Amtsblattausgabe als ePaper für Handy oder Tablet bequem über den folgenden Link: https://archiv.wittich.de/?titel_nr=104&last=1

Meldung über Verunreinigungen, Schäden oder Mängel

Sie haben Verunreinigungen, Schäden oder Mängel im öffentlichen Bereich innerhalb der Verbandsgemeinde Bellheim festgestellt, dann bitten wir Sie, dies umgehend an die Ordnungsbehörde zu melden.

Sie erreichen die Ordnungsbehörde telefonisch unter 07272/7008-215 oder 218 sowie per E-Mail an ordnungsamt@vg-bellheim.de



Helferkreis Integration VG Bellheim e.V.

Kleiderstube und

Fahrradausgabe bis auf weiteres geschlossen

Nach dem angeordneten Lockdown bleiben unsere Einrichtungen weiterhin geschlossen. Wir werden sobald als möglich über eine Wiedereröffnung an dieser Stelle informieren.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine den Umständen entsprechende gute Zeit und vor allem Gesundheit!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hinweis: Corona-Krise

Die LINUS WITTICH Medien KG informiert

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet)
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher Teil:** Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim
Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

**Sonstiger
redaktioneller Teil:** Dietmar Kaupp,
unter der Anschrift des Verlages

Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800,
E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Unsre Biotope

Aktion Südpfalz-Biotope

MEHR MACHEN MIT!

März-Dez 2021

Alle gewinnen

Uffbasse! Biotope der Gemeinde / Schulen, Gruppen und Verein / Bauern, Winzer, Gartenfreunde / bringen sich für Zukunft ein!

www.aktion-suedpfalz-biotope.de/mitmachen

Wer kann wo mitmachen?

Gemeinsam für Natur: Flächen in kommunalem Eigentum nennen wir Gemeinschaftsbiotope, die ökologisch aufgewertet und naturschutzfachlich gepflegt werden sollen. Helft als **Gemeinde** unseren Tier- und Pflanzenarten und dem Naturhaushalt eurer ganzen Gemarkung, zum Beispiel mit einer Staffelmahd des Grünlands, der für Heckenbrüter optimierten Pflege der Sträucher und der zeitlich und räumlich angepassten Gewässerpflege. Dies trägt auch zur Verbesserung des Landschaftsbildes und zum Erholungswert bei.

Gartenvielfalt: Gärten können neben ästhetischen Ansprüchen viele weitere Funktionen erfüllen. Gesteht auch den tierischen Bewohnern eures Gartens etwas Lebensraum zu, indem ihr „Dreckecken“ mit Gestrüpp und einem Steinhau-

fen und Totholz anlegt. Blütenvielfalt über viele Monate, auch mit überwinternden Hochstauden und Nisthilfen, nützen den nahrungssuchenden Insektenarten und den Wintergästen. Denkt auch an die Vorteile für das Klima eurer Wohnumgebung.

Landwirtschaft – Naturwirtschaft! Ihr Landwirte habt große Chancen, in den weiten Fluren den Naturhaushalt zu stärken. Eure Ökologischen Vorrangflächen können mit hohem Faktor gewählt werden, damit bietet ihr Blütenvielfalt auf großen Flächen an. Mit Vertragsnaturschutz stoppt man den Rückgang von Insekten sowie Lerchen, Wachteln und Graumammern. Die Wegränder, Vorgewende und Heckensäume können, schonend behandelt, eine wesentliche Funktion im Biotopverbund einnehmen.



Unsre Biotope – unser Naturhaushalt – unsre Lebensgrundlage

Liebe Südpfälerinnen und Südpfäler,

blühend, fliegend, summend – lebensvoll auf Ihrem eigenen Grundstück? Ihr eigener Lebensraum zu Ihrem Wohl aufgewertet, auch für unser aller **Naturhaushalt**, für unsere **Lebensgrundlagen**? Viel braucht es nicht für solch schönen Lohn. Oft nur ein bisschen was zulassen bei der Entwicklung zur Nektarquelle, zum Unterschlupf, zum Brüten. Aber auch aktiv gestalten, einsäen, passend pflegen, auch draußen im Feld. Und besonders schön, wenn Viele mitmachen. Zur gegenseitigen Steigerung!

Mit allen SüdpfälerInnen gemeinsam startet jetzt die Aktion **Unsre Biotope – Mehr machen mit!** Da zählt die Blumenwiese mit, der Totholzhauften, eine dichte Hecke, alles was Sie vielleicht schon längst parat halten oder jetzt planen, um der Natur zu helfen. Und jetzt mit vielen weiteren Ideen der südpfälzischen **Gemeinschaftsaktion** und mit vielen Mitbürgern, Gruppen, Schulen und den Kommunen mit unseren **Gemeinschaftsbiotopen** an den Böschungen und Ufern, den Wegrändern und Ausgleichsflächen, die ja nicht wie Friedhofsgräber gepflegt werden müssen.

Gehören Sie dazu, wenn in diesem Jahr und darüber hinaus überall kleine und große Schritte Erfolge bei der **Artenvielfalt** erlebbar machen. Mit den südpfälzischen Landkreisen und der Stadt Landau als Kooperationspartner lädt Sie die Aktion Südpfalz-Biotope der NVS-NaturStiftung Südpfalz zum **Mitmachen** ein. Und als Teilnehmer kann man sich auch ganz einfach mit Adresse, der Maßnahme und dem Grundstück über die Homepage oder telefonisch melden.

Alle schon längst initiierten Aktivitäten von Verbänden, Bauern und Winzern, Jägern, Gemeinden zählen natürlich in dem Strauß der wertvollen Maßnahmen mit. Übrigens stehen mit der Gartenakademie Rheinland-Pfalz, dem DLR Rheinpfalz und der AgroScience weitere kompetente Kooperationspartner zur Seite.

P.S.: Alle werden gewinnen! Die Natur, unsere heimischen Tiere und Pflanzen, die Ortsgemeinschaft, aber auch Sie – mit Lob und Anerkennung.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.aktion-suedpfalz-biotope.de/mitmachen




Im Garten, ums Dorf, vor der Stadt, am Weg, am Bach, in Feld und Flur könnt ihr Orte voller Leben (z.B. Blühflächen, Hecken, Totholzhauften, Lebenstürme) schaffen – je mehr, umso fruchtbarer für alle. Ich baue auf euch Gartenfreunde, Vereine, Bauern & Winzer, Kommunen & Schulen.

WeingArtenvielfalt: Insekten und Vögel begrüßen begrünte Rebzeilen. Unterstützt die Nützlinge durch blühende Vorgewende und Heckensäume, aber auch durch lebendige Hecken. Über vorgehaltene Sämereien im Winter freuen sich Finken und Drosseln. Helft mit, ein buntes, vielfältiges Landschaftsbild mit einem hohen Erholungswert für Mensch und Natur zu erzeugen. Von der Artenvielfalt profitiert auch die Gesundheit der Rebe!

e.V. (engagiert vereint): Ihr seid ein lebendiger Verein oder eine Gruppe voller Tatendrang? Dann suchen wir genau eure anpackenden Hände. Wartet euer Wohnumfeld auf durch die

Errichtung von Lebenstürmen, Nisthilfen für Vögel und Insekten, Trockenmauern und vieles mehr. Dabei müsst ihr euch nicht in Unkosten stürzen, sondern könnt recyceln, was das Zeug hält. Lasst eurer Kreativität freien Lauf!

Mehr Kinner machen mit! Wollt ihr sehen, wie die Eidechse lebt? Beobachten, wie Hummeln und Käfer sich auf der Wiese tummeln? Dann macht mit eurer Schule oder eurer Kita mit! Auf dem Gelände können wunderbare kleine Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstehen, die ihr Naturforscher so aus nächster Nähe beobachten könnt.



Gefördert durch die Stiftung Natur und Umwelt aus Mitteln der GlückSpirale.

Kirchen



PFARREI
HL. HILDEGARD VON BINGEN

mit den Gemeinden St. Nikolaus Bellheim, St. Georg Knittelsheim, St. Martin Ottersheim, St. Bartholomäus Zeiskam, St. Johannes Lustadt, St. Laurentius Lustadt, St. Michael Weingarten

Liebe Gottesdienstbesucher,

leider sind die Inzidenz-Zahlen in unserem Landkreis immer noch sehr hoch, sodass die Verschärfungen der Sicherheitsmaßnahmen für unseren Landkreis weiterhin gültig sind.

Ich bitte daher um Verständnis, dass bis auf Weiteres noch keine öffentlichen Gottesdienste gefeiert werden können!

Thomas Buchert, Pfarrer

Weitere Informationen zu Gottesdienstübertragungen erhalten Sie unter

www.bistum-speyer.de sowie www.katholisch.de

So erreichen Sie uns:

Kath. Pfarramt Hl. Hildegard von Bingen, Hintere Straße 1, 76756 Bellheim, Tel. 07272/973050, Fax 07272/9730519, Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de

Das Pfarrbüro ist bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Ihr Anliegen können Sie auch jederzeit auf den Anrufbeantworter sprechen, wir rufen baldmöglichst zurück.

Kontaktadressen:

Pfr. Thomas Buchert: thomas.buchert@bistum-speyer.de

Pater Paul Salamon: pawel.salamon@bistum-speyer.de

Diakon Hanspeter Imhoff: hanspeter.imhoff@bistum-speyer.de

Seelsorglicher Notdienst der Pfarreien Bellheim, Germersheim, Rülzheim: 0176/66024810

Telefon Seelsorge Pfalz: Tel-Nr. 0800 111 0111 & 0200 111 0 222, Telefonberatung: www.telefonseelsorge-pfalz.de - Chat- und Mailberatung

Katholische Kirchengemeinden

Kath. Kirchengemeinde St. Martin Ottersheim

Hinweise zu den Gottesdiensten und weitere Informationen siehe unter Kirchennachrichten, Pfarrei Hl. Hildegard v. Bingen

Verkauf von Osterkerzen

Auch in diesem Jahr werden wieder selbstverzierte Osterkerzen zum Preis von 5€/Stück angeboten. Wenn Sie interessiert sind, geben Sie Ihre Bestellung ab dem 22.3.2021 unter Angabe von Namen und Kerzen-Nr. unter der Tel. 06348/7527 auf. Die zuvor von Pfarrer Buchert gesegneten Kerzen werden dann bei Fam. Merdian, Sandweg 1, im Hof zur Abholung bereitgestellt. Bitte beachten Sie beim Betreten des Geländes die geltenden Coronaregeln. Der Erlös der Kerzenaktion ist für einen sozialen Zweck bestimmt.

Folgende Modelle stehen zur Auswahl:



Protestantische Kirchengemeinden



Prot. Kirchengemeinde Bellheim-Knittelsheim

Bitte beachten Sie:

Derzeit kann es corona-bedingt jederzeit zu kurzfristigen Änderungen kommen. Bitte informieren Sie sich deshalb immer tagesaktuell auf der Homepage www.protestanten-bellheim.de, ob die hier gemachten Angaben noch gültig sind.

Gottesdienste:

Angesichts der nach wie vor hohen Infektionszahlen im Kreis Germersheim hat das Presbyterium entschieden, dass weiterhin keine Gottesdienste stattfinden sollen. Die Regelung gilt bis einschließlich 28. März.

Online-Andacht auf der Homepage - auch zum Nachlesen und Ausdrucken

Bis Ostern gibt es für jeden Sonn- und Feiertag eine Online-Andacht auf der Homepage www.protestanten-bellheim.de. Die Andacht wird abwechselnd von verschiedenen Pfarrerinnen und Pfarrern aus dem Protestantischen Kirchenbezirk Germersheim gestaltet. Ebenso gibt es den Text der Andacht zum Nachlesen, Ausdrucken und weitergeben an Freunde und Bekannte.

Alle Gruppen und Kreise treffen sich momentan nicht.

Vertretungsregelungen während der Vakanzzeit:

Pfarrbüro: Das Pfarrbüro ist dienstags und freitags von 09.00-12.00 Uhr telefonisch zu erreichen; **Tel.: 07272-2110. Besucherverkehr ist derzeit nicht möglich.**

Beerdigungen: Pfr. Ulrich Kronenberg, Tel.: 06232-640616

Geschäftsführung: Pfr. Jan Meckler Tel.: 07272-8443, Mail: pfarramt.ruelzheim@evkirchepfalz.de

Konfirmanden/Präparanden: Pfr Martin Müller Tel: 01577 - 33 84 169, Mail: Martin.Mueller@evkirchepfalz.de (Urlaub vom 14. - 21. 03. 2021)

Prot. Kirchengemeinde Ottersheim

Wochenspruch: „Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele ...“ Matthäus 20,28

Sonntag Judika, 21.03.2021 (5. Sonntag in der Passionszeit)

10:15 Uhr Gottesdienst in Offenbach, Prot. Kirche Offenbach, Lektorin A. Köck

Die Gottesdienste finden unter Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie statt. Bitte bringen Sie eine medizinische Maske mit. Ihre Kontaktdaten werden vor Ort erfasst. Eine Anmeldung ist zur Zeit nicht nötig.

Montag, 22.03.2021

19:30 Uhr Sitzung des Presbyteriums

Dienstag, 23.03.2021

16:00 Uhr Zoom-Meeting Konfirmanden*innen

Prot. Kirchengemeinde Zeiskam

Prot. Pfarramt Schwegenheim, Neustadter Str. 2, 67365 Schwegenheim

Tel. 0 63 44/ 56 49, mail: pfarramt.schwegenheim@evkirchepfalz.de; Homepage: www.prot-kirche-zeiskam.de

Wochenspruch: Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und geben sein Leben zu einer Erlösung für viele. (Matthäus 20,28)

Zum Nachlesen in der Bibel zum Sonntag Judica: 1. Mose 22, 1-13, Heb 5, 7-9 und Mk 10, 35-45. Hierzu passendes Lied im Gesangbuch Nr. 76 sowie Psalm 43 (EG 728).

Bis auf Weiteres werden **jeden Abend um 19:30 Uhr** die Glocken der Prot. Kirche zum Gebet rufen. Wir laden Sie ein, dann als Gemeinde miteinander und füreinander zu beten.

Andachten im Internet

Auf unserer Homepage (www.prot-kirche-zeiskam.de) finden Sie Andachten von Pfarrer Gutting, die auch gerne geteilt, ausgedruckt und verteilt werden dürfen.

Natürlich können Sie auch die vielfältigen Angebote von Gottesdiensten und Andachten im Fernsehen und auf den Internetseiten <https://www.evkirchepfalz.de/> und <https://dekanat-germersheim.de/kirche-digital> nutzen.

Neu - Andachten zum Mitnehmen

Sie können die aktuelle Andacht auch gedruckt an der Prot. Kirche abholen. Die Andachten befinden sich in einer Box vor der Kirche.

Alle Gottesdienste fallen bis auf Weiteres aus

Das Presbyterium hat sich die Entscheidung nicht leichtgemacht. Aber mit jedem Tag zeigt sich für uns immer deutlicher, dass sie richtig ist. Aus Verantwortung für die Gesundheit und zur Eindämmung der Corona-Infektionen hat das Presbyterium schweren Herzens beschlossen: Alle Gottesdienste fallen bis auf Weiteres aus! Bewahren Sie Umsicht, Vorsicht und Zuversicht.

Gruppentreffen und **sonstige Veranstaltungen** unserer Kirchengemeinden entfallen bis auf Weiteres.

Wichtig - Neuanmeldungen in der Prot. KiTa Eden

Liebe Eltern, für unsere Planungen bezüglich des neuen KiTa-Gesetzes ab 1. Juli 2021 bitten wir Sie, Ihr Kind bei Bedarf möglichst frühzeitig bei uns anzumelden.

Telefon: 06347 83 95, E-Mail: kita.eden-zeiskam@evkirchepfalz.de
Das **Büro des Pfarramts** ist montags und donnerstags von 9.00 h - 12.00 h besetzt.

Bankverbindung für Spenden an die Kirchengemeinde

Verwaltungszweckverband Speyer/Germersheim
VR-Bank Südpfalz: IBAN: DE02 5486 2500 0001 0237 30
Bitte im Verwendungszweck immer Prot. Kirchengemeinde Zeiskam angeben und den Grund der Überweisung.

Geflügelverkauf 2021, samstags,

27.03., 24.04., 12.06., 18.09. und letztmalig 16.10.

10.45 Uhr Zeiskam Rathaus  12.40 Uhr Ottersheim Rathaus
12.55 Uhr Bellheim altes Rathaus

Renchtalgeflügelhof Bienek, Oberkirch, Tel.: 07802/7446

GARTENSERVICE

Professioneller Gärtner bietet an:

Baum-, Sträucher- und Heckenrückschnitte, Rodungen, Fällungen, Rollrasen verlegen u. v. m. – alles inkl. Abtransport

flexibel – zuverlässig – kurzfristig möglich – Tel. 01 78 / 6 96 15 17

Besuchen Sie uns! www.wittich.de



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Dem Leben einen würdigen Abschluß geben ...



B E S T A T T U N G E N

FRITZ  LUTZ

Bestattungen Fritz Lutz | Riethstraße 4b | 76879 Ottersheim
Telefon 06348 91 91 36 | Fax 06348 91 91 37

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: bootsurlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



Ortsgemeinde Bellheim

Ortsbürgermeister Paul Gärtner

Sprechstunde: nur nach tel. Vereinbarung
Montag u. Freitag, 09.30 - 12.00 Uhr u. Mittwoch, 14.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: p.gaertner@vg-bellheim.de
Tel.: 07272 7008-902

1. Beigeordneter Hermann-Josef Schwab

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901
E-Mail: hermann-josef.schwab@vg-bellheim.de

Beigeordneter Harald Walter

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901

Beigeordneter Rüdiger John

Sprechzeiten nur nach tel. Vereinbarung Tel.: 07272 7008-904
E-Mail: ruediger.john@vg-bellheim.de

Seniorenbeauftragter Kurt Gensheimer

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung Tel: 07272 7008-903
Mittwoch von 15.00 - 16.30 Uhr

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

23.03. Göbel Rita 80 Jahre
25.03. Bets Tatiana 70 Jahre

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden.

Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde

Angebot zur Unterstützung der Impfanmeldung für Seniorinnen und Senioren

Seniorinnen und Senioren aus Bellheim über 80 Jahre, die zur ersten Welle der Corona Impfung gehören, aber nicht selbst oder über andere Hilfspersonen einen Impftermin über die zentrale Telefonnummer oder die Webseite des Landes vereinbaren können, können sich an die Gemeinde Bellheim wenden.

Sie rufen dazu den Seniorenbeauftragten Kurt Gensheimer 07272/6542 oder den 1. Beigeordneten Hermann-Josef Schwab 07272/7008-905 an, bevorzugt werktags zwischen 11 und 12 Uhr. Anschließend erhalten Sie den Fragebogen, der auf der Anmelde-eseite des Landes benutzt wird, ebenso wichtige Informationen zum Datenschutz und eine Einwilligungserklärung. Bei der Übergabe oder telefonisch wird vereinbart, wann der ausgefüllte Fragebogen wieder abgeholt werden kann. Eine persönliche, direkte Betreuung in der Wohnung beim Ausfüllen ist wegen des Infektionsschutzes nicht möglich.

Die Gemeinde nimmt die Anmeldung dann auf der Webseite des Landes für die Betroffenen vor, diese erhalten die Impftermine und die für die Impfung notwendigen Informationen schriftlich direkt vom Land Rheinland-Pfalz.

Angebot Fahrdienst zum Impfzentrum Wörth

Die Gemeinde Bellheim organisiert nach ihren Möglichkeiten einen Fahrdienst zum Impfzentrum Wörth für Seniorinnen und Senioren, die weder selbst fahren, noch den öffentlichen Personennahverkehr nutzen können.

Dazu stellt die Gemeinde den Bürgerbus zur Verfügung, als Fahrerinnen/Fahrer gibt es Freiwillige. Diese begleiten die Impfwilligen auch zur Impfung, wenn dies gewünscht wird. Während der Fahrt ist immer eine FFP2-Maske zu tragen.

Da wegen des Infektionsschutzes immer nur eine Person gefahren werden kann, können nicht alle Fahrwünsche erfüllt werden. Die Gemeinde wird aber versuchen, weitere Fahrgelegenheiten zu organisieren. Die betroffenen Personen müssen aber ggf. auf Taxiunternehmen verwiesen werden. Es wird auch daran erinnert, dass in bestimmten Fällen auch die Krankenkassen den Transport bezahlen, bitte wenden Sie sich hier an Ihre hausärztliche Praxis. Personen mit einem Impftermin in Wörth, die den Fahrdienst in Anspruch nehmen wollen, wenden sich bitte frühzeitig telefonisch an den Seniorenbeauftragten Kurt Gensheimer, Tel. 07272/6542, wenn möglich vormittags zwischen 11 und 12 Uhr.



in der Kreisvolkshochschule Germersheim

Geschäftsstelle: Gemeindebücherei, Schulstr. 2c, 76756 Bellheim
Telefon: 07272 7008-605
E-Mail: vhs@vg-bellheim.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag: 14.30 - 18.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 14.30 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr

Für alle VHS-Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich

Eine Einrichtung der Gemeinde Bellheim

Aktuelle Informationen

Aufgrund der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und der vom Landkreis Germersheim erlassenen Allgemeinverfügung bleibt die Geschäftsstelle der Volkshochschule voraussichtlich bis zum 28. März 2021 geschlossen. Sie erreichen die Geschäftsstelle per Email oder montags und donnerstags jeweils von 14:30 bis 18:00 Uhr, sowie dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr telefonisch. Wann die Geschäftsstelle wieder öffnen kann, hängt von der geltenden Allgemeinverfügung des Landkreises Germersheim ab.

Bitte informieren Sie sich telefonisch oder über die Homepage der Verbandsgemeinde Bellheim unter www.bellheim.de

Wegen der Corona-Pandemie ist ebenfalls noch nicht abzusehen, wann und unter welchen Voraussetzungen Kurse im ersten Halbjahr 2021 wieder anfangen können. Daher wird zur Zeit auch kein neues VHS-Programm veröffentlicht.



Gemeindebücherei Bellheim

Schulstr. 2 c, Tel. 07272/ 7008-605

Unser Bestand im Internet unter: www.bibliotheken-rlp.de
E-Mail: r.best@vg-bellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 14.30 - 18.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 19.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14.30 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr

„Terminbesuche“ und „Bestell- und Abholservice“ für Medien erlaubt

Aufgrund der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und der vom Landkreis Germersheim erlassenen Allgemeinverfügung bleibt die Gemeindebücherei voraussichtlich bis zum 28. März 2021 für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Die Abgabefrist für entliehene Medien verlängert sich automatisch.

Terminbesuche in der Bücherei:

Bibliotheksbesuche sind für Einzelpersonen oder für Angehörige eines Hausstands (maximal 5 Personen) mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Sie können telefonisch einen Termin vereinbaren und dann z.B. mit Ihren Kindern im festgesetzten Zeitraum die Bücherei besuchen. Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren müssen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Bestell, Abhol- und Lieferservice:

Die Bücherei bietet auch weiterhin nach vorheriger telefonischer Terminabsprache einen Abhol- und Lieferservice zur Medienausleihe an. Sie können telefonisch oder per Mail eine Liste mit Bücher- und Medienwünschen, gerne auch nach Thema (z.B. Krimis /Thriller für Erwachsene oder Bilderbücher für Kinder) an die Bücherei richten. Für die Übergabe der Medientasche vor der Bücherei vereinbaren wir einen festen Abholtermin mit Ihnen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein zur Bücherei zu kommen, bieten wir nach Absprache auch einen Lieferservice nach Hause an.

Terminvereinbarung:

Sie erreichen uns während der Schließzeit telefonisch montags, dienstags, donnerstags und freitags jeweils von 14:30 – 18:00 Uhr, sowie dienstags und freitags von 10:00 – 12:00 Uhr. Gerne können Sie uns auch eine Email schreiben: r.best@vg-bellheim.de
Wir bestätigen Ihnen den Termin dann telefonisch oder per Mail. Ohne vorherige Terminbestätigung ist der Büchereibesuch nicht möglich. Ob die Gemeindebücherei am 29. März 2021 wieder öffnen kann, hängt von der dann geltenden Allgemeinverfügung des Landkreises Germersheim ab.
Bitte informieren Sie sich telefonisch oder über die Homepage der Verbandsgemeinde Bellheim unter www.bellheim.de

Termine der Parteien

FWG

Dreck-weg-Tag

Samstag, den 20.03.2021 von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Sauberkeit geht uns alle an.
Helft mit, damit unser Bellheim sauber und lebenswert bleibt.
Anmeldung und weitere Infos per E-Mail unter Dreck-Weg-Tag-Bellheim@web.de

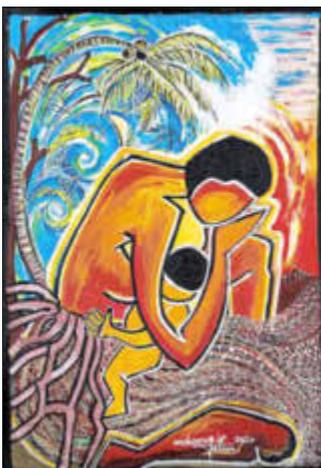
Vereine und Gruppen

**Kath. Deutscher Frauenbund
Zweigverein Bellheim e.V.**

www.kdfb-zweigverein-bellheim.de



Spendenerlös des Weltgebettages



In diesem Jahr standen die Frauen aus Vanuatu im Mittelpunkt des Weltgebettages 2021. Vanuatu ist ein kleines Land im Südpazifik. Nach der Unabhängigkeit von der französisch-britischen Kolonialherrschaft wurde die Republik 1980 gegründet. Heute schwenkt Vanuatu stolz seine Flagge und zeigt das Wappen, auf dem jeder und jede lesen kann: „In God we stand“, das heißt in etwa „mit Gott bestehen wir“.

Der Frauenbund Bellheim hat den Spendenerlös aufgerufen, so dass wir nun 300 € für die Frauen aus Vanuatu überweisen können. Allen Spenderinnen und Spendern sagen wir ein herzliches Dankeschön.

So funktioniert gelebte Frauensolidarität weltweit!

Diese Preise sind der Wahnsinn! Jetzt **günstig online drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Bellheim“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Bellheim“ unter <http://epaper.wittich.de/104>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 17.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Norbert Ullmer
Gebietsverkaufsleiter
Tel.: 06347 97208-0
info@u-b-werbung.de



Alexander Brüggemann
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0170 1862290
info@u-b-werbung.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



Gesundheit



JETZT BUCHEN!*

Mit unserer Premium-Rubrik

„GESUNDHEIT“ präsentieren wir im 4-wöchigen Turnus Ihren Betrieb mit aktuellem Content, wie z.B.

Gut sehen + hören; Burnout; Sanfte Therapien; Zahngesundheit; Gesunder Schlaf.

ERSCHEINUNGSPLAN PREMIUM-RUBRIKEN

oder unter archiv.wittich.de/199



Kontaktieren Sie uns:

Norbert Ullmer

Tel. 0170 1842290

Alexander Brüggemann

Tel. 0170 1862290

Tel. 06347 97208-0 | info@u-b-werbung.de
Spanierstraße 70 | 76879 Essingen in der Pfalz/SÜW



* Anzeigenschluss: Donnerstag der Vorwoche



Ortsgemeinde Knittelsheim

Ortsbürgermeister Ulrich Christmann

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung

Tel. 06348 251

privat Tel. 0162 2549420

Dienstag, im Gemeindehaus, 19.00 bis 20.00 Uhr

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

In der Woche vom 19. bis 25. März 2021 haben wir keine Jubilare in der Gemeinde Knittelsheim.

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden.

Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde



Gemeindebücherei
Knittelsheim

Liebe Büchereibesucher*innen,

die Bücherei muss bis auf weiteres geschlossen bleiben. Sobald wieder geöffnet werden kann, erfahrt ihr es aus dem Amtsblatt.

Bitte ruft unter 2473920 an, wenn ihr Bücher, CDs oder DVDs aus der Bücherei geliefert bekommen möchtet.

Ludwigstraße 27 (Gemeindehaus, 1. OG)
Email: Gbkittelsheim@gmx.de ■ Telefon: 06348/251

Sportvereine



TuS Knittelsheim

A-Jugend

Stolz, Engagement und Herzblut - neue Mannschaft und die Geschichte dahinter

Wir beginnen unseren Bericht im Jahr 2013, also 7 vor Corona

Der TuS Knittelsheim profitiert weiter von seinem Jugendboom und schickt zum ersten Mal seit ca. 15 Jahren wieder eine A-Jugend in den Spielbetrieb. Thomas Richter, Vorstand damals und heute, geht zusammen mit seinem Co-Trainer Franz Braband und 12 Spielern in die Saison 2013/14 in der Kreisklasse Südpfalz an den Start: Lukas Bosch, Nikolas Seither, Luca Pezzetta, Florian Wernecke, Sebastian Huhle, Yannick Gsell, Philip Hick, Jonas Braband, Leon Helf, Fabian Schulz, Taner Sari und Elias Schorm

In dieser Saison meldeten wir eine 10er Mannschaft und durften daher nicht aufsteigen. Es folgten drei Aufstiege in Folge: Kreisklasse - Kreisliga Vorderpfalz - Landesliga Vorderpfalz - Verbandsliga Südwest! In der Verbandsliga trat man in der Saison 2017/18 zum ersten Mal an und wurde auf Anhieb Vizemeister und verpasste den Aufstieg in die Regionalliga nur knapp. Diese Jahre verliefen wie ein Märchen und keiner konnte damals davon ausgehen, dass wir zur Saison 2021/22 immer noch fester Bestandteil dieser attraktiven Leistungsklasse seien werden und uns mit Vereinen wie Hassia Bingen und dem SC Ildar-Oberstein messen können.

Viele Neider aus der Umgebung trauten uns diese Konstanz im Jugendbereich nicht zu. Als wir uns vor dieser Saison 2020/21 im Jugendbereich vom SV Rülzheim trennten, um wieder eigenständig zu sein, machten wir sportlich zunächst einen Schritt zurück um aktuell wieder viele Schritte nach vorne zu machen!

Vor wenigen Wochen standen wir dann vor einer wichtigen Entscheidung. Die Jahrgänge 2003 und 2004 sind bereits seit Jahren in unserem Verein nur sehr sehr gering vertreten. Aus diesen Jahrgängen setzt sich aber die A-Jugend zur Saison 2021/22 zusammen...

Wir mussten also entscheiden, ob wir eine neue Spielgemeinschaft im A-Jugendbereich eingehen, ob wir keine A-Jugend zur neuen Saison ins Rennen schicken und folglich in den nächsten Jahren wieder unten anfangen müssten oder ob wir versuchen eine eigenständige Mannschaft zusammen stellen wollen. Bewusst haben wir uns für den dritten Weg entschieden.

Der Startschuss war die „Verpflichtung“ von Marco Knoll als Trainer, welcher zusammen mit unserem Jugendleiter und aktuellen A-Jugend-coach Patrick Richter das Team in der neuen Saison betreut. Patrick und Marco führten in einer sehr schwierigen Zeit erste Gespräche mit potentiellen Neuzugängen, ohne diese Jungs wegen Corona in ein Training einladen zu können. „Eine neue Kaderzusammenstellung zu Zeiten von Lockdown und Trainingsverbot war eine echte Herausforderung. Wir haben uns in den Gesprächen auf unser Bauchgefühl verlassen, genau wie die Jungs, welche uns vertrauen und ohne vorher bei uns trainiert zu haben ab Sommer für den TuS spielen werden“, meint unser Jugendleiter. „Die Gespräche mit den Jungs und ihren Eltern haben mich extrem motiviert und auch nach 15 Jahren Trainerdasein beim TuS bin ich genauso hochmotiviert wie am ersten Tag“, so Patrick weiter. Die Gespräche verliefen mit unglaublichem Ergebnis. Wir freuen uns mit 15 Neuzugängen und dem bestehenden Kader eine schlagkräftige und hochmotivierte Truppe zusammenstellen zu können! Echter Wahnsinn! Marco Knoll zur neuen Herausforderung: „Wir freuen uns auf einen spannenden Konkurrenzkampf, da wir alle Positionen doppelt besetzt haben. Außerdem freue ich mich beim TuS eine Vereinsphilosophie mit viel Herzblut und Zusammenhalt miterleben zu dürfen“.

Also TuS'ler freut euch auf diese Truppe und helft den Jungs bei der Integration in unseren Verein!

Auf der Collage fehlen: Klaus Haas und Yannick Job (Betreuersteam), Jakob Stein und Artemi Saltykov



****Ferienwohnung Iris Kiefer

Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €

Hausiere sind nicht erlaubt!



Ortsgemeinde Ottersheim

Ortsbürgermeister Gerald Job

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung

Privat Tel. 06348 4103

Seniorenbeauftragte Esther Stadel

Tel. 06348-919 486

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

Goldene Hochzeit

19.03. Emil und Renate Dreyer

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden.

Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde

Aktion „Saubere Landschaft“ – jeder Tag ist Umwelttag

Die Corona-Pandemie zwingt uns seit Monaten ein anderes Leben als bisher auf. Dabei ist es nicht ungewöhnlich für uns Menschen, dass wir uns auf neue Situationen einstellen müssen. Im Gegenteil: Seit Jahrtausenden gehören wir zu den Spezies, die sich am besten auf Veränderungen des Klimas, der Lebenssituation und andere Einflüsse eingestellt haben.

In den letzten Jahrzehnten wurde immer deutlicher, dass viele unsere Lebensgewohnheiten der Umwelt Schaden zufügen. Alljährlich zeigen wir u.a. bei der Aktion „Saubere Landschaft“, dass wir diesem bewusst entgegen stehen.

Letztes Jahr mussten zwei Termine wegen Corona abgesagt werden.

Um Verschmutzungen durch liegengelassenen Müll zu beseitigen, braucht es aber keinen festgeschriebenen Aktionstag. Das haben uns Menschen gezeigt, die mit gutem Beispiel vorangehen und z.B. Müll entlang des Fahrradweges nach Offenbach eingesammelt haben.

Sie können uns als Vorbild dienen:

Viele von uns gehen regelmäßig mit oder ohne Hund durch die Fluren unserer Landschaft.

Wenn sich der ein oder andere von uns bereit erklärt, nur einmal im Monat mit Abfallgreifer und Müllsack bewaffnet auf der gewohnten Tour rechts und links vom Weg den Müll einzusammeln, profitieren davon Störche, Vögel und alle anderen Tiere, vor allem aber auch wir Menschen.

Müllsäcke und Abfallgreifer gibt's bei Helmut Steiner. Tel. 06348-7559. Anruf genügt!

Naturschätze in Ottersheim

**Herbst und Winter
siehe auf Seite 25**

Sportvereine



Angelsportverein Ottersheim

Verkauf geräucherte Forellen

Am Samstag, den 27. März, bietet der Angelsportverein an seiner Vereinshalle ab 11.00 Uhr frisch geräucherte Forellen zum Abholen an. Der Preis je Stück (300 gr) beträgt 5 Euro.

Die Forellen können auf Wunsch auch einvakuumiert werden.

Aus Planungsgründen kann der Verkauf der Forellen **nur gegen Vorbestellung** erfolgen. Vorbestellungen nimmt ab sofort Stefan Lutz entgegen (Tel.: 06348/615143, Gernersheimer Str. 9, Email: lutzstefan@freenet.de).



Tennisclub '86 e.V.

Generalversammlung 2021

Liebe Mitglieder,

eigentlich sollte unsere diesjährige Mitgliederversammlung im März stattfinden. Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Verordnungen lässt sich diese aber bisher nicht in der gewohnten Form durchführen. Auf eine Online-Versammlung per Videokonferenz wollen wir verzichten, da anstehenden Wahlen nur sehr schwer zu realisieren wären. Daher bleiben zunächst alle Positionen innerhalb der Vorstandschaft wie zuletzt gewählt bestehen, bis wir unsere jährliche Mitgliederversammlung wie gewohnt in unserem Clubhaus durchführen können. Hierzu erfolgt dann rechtzeitig die Einladung, sobald wir dazu wieder die Möglichkeit haben.

Laut „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ ist diese Vorgehensweise rechtmäßig.

Die gesamte Vorstandschaft wünscht Euch, dass wir alle gesund bleiben, und schon demnächst wieder auf dem Tennisplatz aktiv sein dürfen.



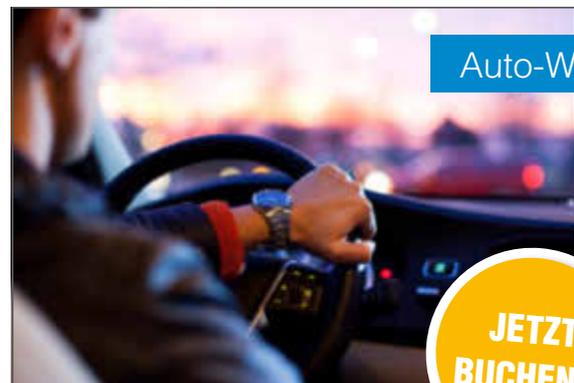
TVO (Turnverein Ottersheim)

www.tv-ottersheim.de

Dancing @ home - wir lassen uns das Tanzen nicht verbieten

Die Danceteenies des TVO waren trotz Trainingsverbot natürlich nicht untätig und haben einen kleinen Tanz eingeübt, zu sehen unter www.tv-ottersheim.de.

Wir würden uns total freuen, wenn Sie uns auf der TVO-Homepage besuchen würden.



Auto-Welt

**JETZT
BUCHEN!***

Mit unserer **Premium-Rubrik**

„**AUTO-WELT**“ präsentieren wir im 4-wöchigen Turnus Ihren Betrieb mit aktuellem Content, wie z.B. *Reifenwechsel, Zweirad, Quad & Co., Tankstellen, Waschanlagen, Auto Welt.*

**ERSCHEINUNGSPLAN
PREMIUM-RUBRIKEN**

oder unter archiv.wittich.de/199



Kontaktieren Sie uns:

Norbert Ullmer

Tel. 0170 1842290

Alexander Brüggemann

Tel. 0170 1862290

Tel. 06347 97208-0 | info@u-b-werbung.de
Spanierstraße 70 | 76879 Essingen in der Pfalz/SÜW



* Anzeigenschluss: Donnerstag der Vorwoche

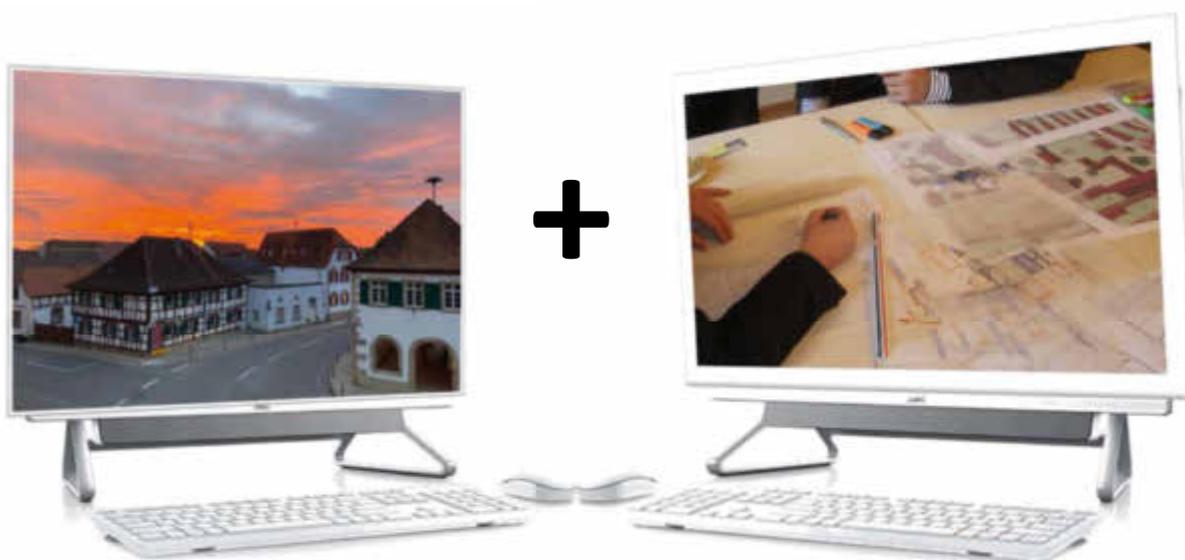
digitaler

Planungsworkshop!!!

„Wir planen unser Baugebiet“

am 31. März 2021

um 19.00 Uhr



Zielgruppe: Bauplatzbewerber und Grundstückseigentümer

Anmeldung: gemeinde@ottersheim-pfalz.de

Link zum Workshop wird vor der Sitzung per Mail verschickt!

Wegen der technischen Rahmenbedingungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt.

Naturschätze in Ottersheim

Herbst und Winter

Corona hat unser Leben sprichwörtlich auf den Kopf gestellt. Positiver Effekt ist unter anderem, dass viele Mitbürgerinnen und Mitbürger unsere herrliche Landschaft nutzen, um frische Luft zu tanken. Viele sind dabei mit Handy und Foto-Apparat ausgerüstet.

Die Idee:

Die Gemeinde lobt einen **Fotowettbewerb** aus. Alle Ottersheimer sind dazu aufgerufen, sich auf fotografische Entdeckungsreise zu begeben bzw. ihr Archiv zu durchforsten und die vielfältigen Facetten der Ottersheimer Natur in den Herbst- und Wintermonaten (Mitte September bis Mitte März) mit eindrucksvollen Bildern zu belegen und zu präsentieren.

Eine Jury prämiert die ausdrucksstärksten Motive. Die 3 besten Aufnahmen werden mit Geldpreisen prämiert.

Was gibt es für die Teilnehmer zu gewinnen?

1. Preis: 50,- Euro- Gutschein KFZ/Landtechnik Zwißler
2. Preis: 40,- Euro – Gutschein Landmetzgerei Roland Benz
3. Preis 30,- Euro – Gutschein Eisoase – Karin Jennewein

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wie werden die Fotos eingereicht?

Die Teilnahme ist kostenlos. Schicken Sie Ihre schönsten Bilder (maximal 3 Aufnahmen pro Einsender bzw. Fotograf unter Beachtung der Teilnahmebedingungen an:

Gemeinde Ottersheim
Gerald Job
Haardtweiesen 50
76879 Ottersheim
„Naturschätze in Ottersheim“
naturschaetze@ottersheim-pfalz.de

Einsendeschluss ist der **31. März 2021**

Teilnahmebedingungen für Fotowettbewerb Naturschätze in Ottersheim – Herbst und Winter

1. Teilnahme und Veranstalter

Die Teilnahme ist kostenlos. Veranstalter ist die Gemeinde Ottersheim. Einsendeschluss ist der 31.03.2021 (eintreffend).

2. Motive und Bewertung.

Zugelassen sind Motive aus der Natur der Gemarkung von Ottersheim bei Landau. (Keine Gartenpflanzen etc.) Die Jury vergibt die Preise 1 – 3. Jurymitglieder sind Christiane und Pirmin Hilsendegen, Milena Kramer, Klaus Kröper und Gerald Job.

Der Veranstalter behält sich vor, Bilder zu disqualifizieren, die offensichtlich gegen die Verhaltensregeln für Naturfotografen verstoßen. Digital manipulierte Bilder, Bilder von Haus- und Hoftieren, Bilder, die Zuchtformen von Wildpflanzen zeigen und Bilder, die nicht in der Ottersheimer Gemarkung aufgenommen wurden, sind nicht zugelassen.

3. Bilder

Es dürfen maximal 3 Bilder pro Einsender bzw. Fotograf eingereicht werden. Zugelassen sind digitale Farbbilder auf CD oder per Mail (keine Abzüge, keine Ausdrucke, keine Schwarz-Weiß-Aufnahmen und keine Panoramabilder!). Der Titel der Bilddateien muss aus Autorennamen, Bildtitel und Bildnummer (1 – 3) bestehen (z. B. MuellerMax_Baer_1.jpg).

4. Digitale Bearbeitung.

Wir legen Wert auf echte Naturdokumente, deshalb sind nachträgliche Veränderungen des Bildes und der Bildaussage nicht gestattet. Erlaubt sind übliche moderate Bildbearbeitungsschritte am ganzen Bild (wie Tonwert, Kontrast, Helligkeit/Gradation, Farbe, Sättigung, Weißabgleich), minimale Reinigungsarbeiten wie Staubentfernung, Sensorfleckenentfernung und Bildausschnitte, wenn diese die Bildaussage nicht verändern. Bei zu starken Bildausschnitten leidet jedoch die Auflösung. Die wahrheitsgetreue Abbildung dessen, was zum Zeitpunkt der Aufnahme im Bild festgehalten wurde, muss erhalten bleiben. Erlaubt sind Mehrfachbelichtungen, wenn die Aufnahmen am gleichen Ort und zur annähernd gleichen Zeit gemacht wurden. Compositings (Zusammenfügen mehrerer Bilder oder Bildinhalte), Sandwichaufnahmen und Bilder, die in irgendeiner Weise aus mehr als einem Bild bestehen (HDR, zusammengesetzte Panoramen, Bilder mit Schärfentieferweiterung – Focus Stacking etc.), sind nicht erlaubt. Das Hinzufügen oder Entfernen von Tieren, von Teilen von Tieren oder Pflanzen, von störenden Bildelementen oder von Menschen ist ebenfalls nicht erlaubt.

5. Digitale Einsendung: naturschaetze@ottersheim-pfalz.de

Es dürfen maximal 3 Bilder pro Einsender bzw. Fotograf eingereicht werden. Eingesendete Bilder per Mail dürfen nur einzeln verschickt werden.

6. Bildrechte, Haftung und Versand

Die Urheber- und Bildrechte für alle eingereichten Bilder müssen beim Fotografen liegen. Die Fotografen behalten das Copyright für ihre Bilder zu jeder Zeit und werden bei jeder Veröffentlichung als Autoren neben ihrem Bild genannt. Mit ihrer Teilnahme am Wettbewerb räumen die Fotografen dem Veranstalter das Recht ein, ihre Bilder für folgende Zwecke honorarfrei zu nutzen:

- Für Ausstellungen der prämierten Bilder im Rahmen des Wettbewerbs,
- für die Berichterstattung über den Wettbewerb in den Publikationen und Internetseiten des Veranstalters
- Die Nutzung der Bilder für Werbezwecke für den Wettbewerb und die Ausstellungen in den Publikationen des Veranstalters sowie in ausgewählten Medien, die darüber berichten.
- Bei Veröffentlichungen der Gemeinde Ottersheim.

Eine über die oben aufgeführten Zwecke hinausgehende Nutzung der Bilder wird nur nach Rücksprache mit dem Fotografen stattfinden. Die Fotos dürfen nicht durch Agenturen oder Verlage gesperrt sein. Für Ansprüche Dritter, Beschädigung und Verlust der Einsendung, auch auf dem Postweg, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Die Einsendung ist so zu verpacken, dass sie durch den Transport nicht beschädigt werden kann. Digital eingereichte Bilder werden nicht zurückgesandt.

7. Datenschutz

Die von den Einsendern eingereichten Daten werden von uns nur zur o.g. Nutzung gespeichert und verwendet. Bei einer Veröffentlichung der Gewinner-Bilder im Rahmen des Fotowettbewerbs werden sie an beteiligte Dritte weitergegeben, etwa an Zeitschriftenredaktionen. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf unter gemeinde@ottersheim-pfalz.de die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in der Ausschreibung und in den Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



Ortsgemeinde Zeiskam

Ortsbürgermeisterin Susanne Lechner

Sprechstunde im Rathaus (aktuell nur nach tel. Vereinbarung)
immer mittwochs von 16.45-18 Uhr

Tel. Rathaus: 06347-8171, Tel. privat 06347-918375

Seniorenbeauftragter Traugott Günther

Tel: 06347 - 918100 E-Mail: seniorenbeauftragter@zeiskam.de

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

In der Woche vom 19. bis 25. März 2021 haben wir keine Jubilare in der Gemeinde Zeiskam.

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden.

Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Mitteilungen anderer Behörden

Kreisverwaltung Germersheim informiert

Informationen zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle (Germ. 8.03.21)

Die untere Abfallbehörde der Kreisverwaltung weist darauf hin, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen, wie etwa Baum- und Strauchschnitt nur im Ausnahmefall erlaubt ist, und dann auch nur unter strengen Bedingungen (Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen). In Hausgärten und innerorts besteht ein grundsätzliches Verbrennungsverbot.

Auch im Außenbereich hat die Verwertung von pflanzlichen Abfällen Vorrang. Hier dürfen pflanzliche Abfälle nur dann verbrannt werden, wenn keine zumutbare Verwertungsmöglichkeit besteht. In diesem Fall sind jedoch wichtige Regeln zu beachten, die der Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Beseitigungsanlagen zu entnehmen sind. Die Verordnung kann nur Anwendung finden, wenn die Pflicht zur Verwertung nicht besteht, d.h. eine Verwertung weder technisch möglich oder wirtschaftlich zumutbar ist; dies kann z.B. bei Pflanzenkrankheiten der Fall sein. Die Verbrennung pflanzlicher Abfälle ist zuvor beim zuständigen Ordnungsamt anzuzeigen. Wer sich nicht an die gesetzlichen Regelungen hält riskiert ein Bußgeld.

Aus Kreis und Region

Landesbetrieb Mobilität Speyer

Vollsperrung der B 10 bei Landau wegen Brückenabrissarbeiten

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer teilt mit, dass die B 10 zwischen den Anschlussstellen Landau-Zentrum (K 13) und Landau-Nord (L516/L512) von **Freitag, den 19.03.2021 ab 18.00 Uhr bis Montag, 22.03.2021 bis spätestens 6.00 Uhr** voll gesperrt wird. Die Vollsperrung wird zum Abriss des Überführungsbauwerkes des Wirtschaftsweges (Oskar-von-Miller-Straße) im Zuge des 4-streifigen Ausbaus der B 10 zwischen Godramstein und der A65 erforderlich. Das Bauwerk muss für den Ausbau der Bundesstraße abgebrochen und neu errichtet werden. Das neue Bauwerk wird voraussichtlich bis Ende 2021 fertiggestellt sein.

Eine großräumige Umleitung für den Fernverkehr erfolgt über die A 65/A 61/A 6 in Richtung Pirmasens und umgekehrt. Die regionale Umleitung sowohl von Pirmasens kommend in Richtung A 65 als auch umgekehrt erfolgt über die K 13 (Godramsteiner Straße) und die L 512 (Neustadter Straße).

Der Wirtschaftswegeverkehr der Oskar-von-Miller-Straße, der mit dem Abriss der Brücke bis voraussichtlich Ende 2021 unterbrochen wird, wird bereits über die Gilletstraße und die L 512 bzw. umgekehrt geleitet. Für die Radfahrer ist ebenfalls eine örtliche Umleitung ausgeschildert.

Die Umleitungstrecken können auch auf den Internetseiten www.verkehr.rlp.de bzw. www.radwanderland.de eingesehen werden.

Um zusätzliche Sperrungen zu vermeiden, werden parallel weitere Arbeiten im Rahmen der avisierten Vollsperrung ausgeführt. Der Landesbetrieb Mobilität Speyer sieht vor, zusätzlich an dem Wochenende Asphaltarbeiten auf der B10 zwischen der A 65 und der L 516 durch-

zuführen. Hierzu wird bereits am Freitag, den 19.03.2021 ab 9 Uhr (nach dem Hauptberufsverkehr morgens) die Fahrtrichtung Pirmasens von der Autobahn kommend direkt über die provisorische Ausfahrt Richtung Kreisverkehrsplatz Landau Nord geleitet. Bis 18 Uhr wird diese Fahrbeziehung direkt nach der Durchfahrt des Kreisverkehrs wieder auf die B10 geleitet. Ab 18 Uhr erfolgt dann die Umleitung im Rahmen der oben beschriebenen Vollsperrung.

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer wird die Verkehrsteilnehmer und Anlieger über die weiteren Arbeiten im Zuge dieser Baumaßnahme informieren und bittet die Verkehrsteilnehmer und Anlieger für die mit den Abrissarbeiten verbundenen Umleitungen und Beeinträchtigungen - insbesondere auch für die Nacharbeiten - um Verständnis.

Kreisvolkshochschule Germersheim

Aktuelle Weiterbildungsangebote der Kreisvolkshochschule Germersheim

Die Kreisvolkshochschule darf aufgrund der derzeitigen Pandemielage, nur bestimmte Weiterbildungsangebote anbieten. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich für dieses aktuelle Angebot anzumelden. Für alle Veranstaltungen ist jedoch eine Anmeldung unbedingt erforderlich, weshalb potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten werden, folgende Möglichkeiten zu nutzen: Persönlich bei der Geschäftsstelle der KVHS in Germersheim, Ritter-von-Schmauß-Str./ Ecke Paradeplatz (bitte vorher Termin vereinbaren), telefonisch 07274-53334 oder -53382, per E-Mail: vhs@kreis-germersheim.de. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag: 08.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag: 13.30 bis 16.00 Uhr, Donnerstag: 13.30 bis 18.00 Uhr.

„**Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben?**“ - Kurs mit Rosemarie Bachtler: GER, Geschäftsstelle der KVHS, Seiteneingang der BBS, UG, Semi. 1, Beginn: Di, 16.03.2021, 18:00 - 19:30 Uhr, Dauer: 29 Termine, **kostenfrei**, Kurs-Nr.: **A7011801KV**

„**Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben?**“ - Kurs mit Rosemarie Bachtler: GER, Geschäftsstelle der KVHS, Seiteneingang der BBS, UG, Semi. 1, Beginn: Do, 18.03.2021, 16:00 - 17:30 Uhr, Dauer: 28 Termine, **kostenfrei**, Kurs-Nr.: **A7011802KV**

„**Einbürgerungstest, Termin 09**“ - Kurs mit Karin Träber: GER, Geschäftsstelle der KVHS, Seiteneingang der BBS, UG, Semi. 1, Beginn: Mo, 17.05.2021, 10:00 - 11:00 Uhr. Dauer: 60 Min., Kosten: 25,00 Euro/Person, Kurs-Nr.: **A1021009KV**, Anmeldeschluss: 16.04.2021

„**Einbürgerungstest, Termin 10**“ - Kurs mit Karin Träber: GER, Geschäftsstelle der KVHS, Seiteneingang der BBS, UG, Semi. 1, Beginn: Mo, 17.05.2021, 15:00 - 16:00 Uhr. Dauer: 60 Min., Kosten: 25,00 Euro/Person, Kurs-Nr.: **A1021010KV**, Anmeldeschluss: 16.04.2021

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energietipp - Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage - wichtig für die Effizienz

Oftmals wird bei einer Heizungsmodernisierung dem Fabrikat des Kessels viel Bedeutung beigemessen. Tatsächlich ist aber die Qualität von Installation und Regelung mindestens genauso wichtig für die Effizienz des Heizungssystems. Nach Untersuchungen der Verbraucherzentrale sind zwei Drittel der Brennwertheizungen nicht richtig eingestellt: Sie verbrauchen mehr Brennstoff als nötig. Insbesondere wird nach der Umrüstung auf Brennwerttechnik der „hydraulische Abgleich“ vernachlässigt – das ist die optimale Einstellung der Durchflussmenge durch jeden einzelnen Heizkörper. Sie muss jeweils auf das Rohrnetz, den Heizkörper und die Pumpe abgestimmt sein, sonst können Strömungsgeräusche auftreten oder die Heizkörper werden ungleichmäßig warm. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet die Möglichkeit eines ausführlichen Beratungsgesprächs zu den Themen Heiztechnik und Heizungsoptimierung.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Mittwoch, den 24.03.21 von 16 – 18.15 Uhr in Kandel** statt.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin: Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Sonstige Nachrichten

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 13 Karfreitag

auf Freitag, 26.03.2021

KW 14 Ostern

auf Donnerstag, 01.04.2021

17:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Bleiben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

CDU

Thomas Gebhart: Online-Bürgersprechstunde

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am **Donnerstag, 25.03.2021**, von 15.00 bis 16.00 Uhr eine Online-Bürgersprechstunde aus Berlin an. Interessierte können sich gerne mit ihren Anliegen und Fragen zu aktuellen politischen Themen an den Abgeordneten wenden. Zugang zum Chat erhalten Interessierte unter thomas-gebhart.de

SPD

Thomas Hitschler: Telefonische Bürgersprechstunde

Für alle Interessierten bietet der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler (SPD) wieder eine telefonische Bürgersprechstunde an. Bürgerinnen und Bürger können sich sowohl bei politischen wie auch persönlichen Anliegen telefonisch an den Abgeordneten wenden und über die aktuelle Corona-Situation sowie über Themen der Bundespolitik und des Wahlkreises diskutieren.

Die nächste Telefonsprechstunde findet statt am: **Dienstag, 23. März**, von 08.00 bis 09.30 Uhr.

„Bei meinen Telefonsprechstunden ist derzeit natürlich Corona das bestimmende Thema. Die Bürgerinnen und Bürger stellen mir viele Fragen zu den Maßnahmen im Kampf gegen das Infektionsgeschehen oder zu den wirtschaftlichen Hilfen für Unternehmen und Betriebe“, so der Abgeordnete. Es sei ihm gerade in dieser Zeit wichtig, im Gespräch zu bleiben und für Fragen, Hinweise oder Sorgen der Bürgerinnen und Bürger da zu sein. „Nur so kann ich wissen, wo Probleme bestehen und wo Politik etwas verändern und besser machen muss“, macht Hitschler deutlich.

Alle Interessierten melden sich unter der Telefonnummer 030 227 78700.

AfD

Landtagsabgeordneter Matthias Joa (AfD) - Bürgersprechstunde

Der AfD-Landtagsabgeordnete Matthias Joa bietet am **Montag, 22. März 2021** von 10 – 14 Uhr eine Telefonsprechstunde an. Online-Gesprächstermine und persönliche Terminabsprachen können unter Tel: 07271/7698967 oder per E-Mail unter Buergersprechstunde@alternative-ger.de vereinbart werden.

Ende des redaktionellen Teils



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

Ab 1. April

„Spüren Sie den Frühling...“

Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

Ostern 1. bis 8. April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Mineralwasser
zur Begrüßung im Zimmer

ab 4 Nächte p.P. ab 366,- €

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen
1x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 187,- €

10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“ für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6 Gang Menü
1x kaltes Vesper

p.P. ab 465,- €

Schwarzwaldrrersucherle

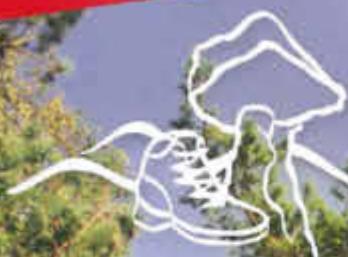
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
1x kaltes Vesper

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,- €

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher angeordneter lokaler Reisebeschränkungen. Frühstücks- und Salatbuffet kann durch die Corona Hygieneverordnung eingeschränkt bzw. ausgeschlossen sein.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Urlaubsregion
HAKENSTEIN
im Biosphärenreservat Pfälzerwald



Sieben Premiumwege
auf einen Streich ...

das Wandererlebnis
vom Feinsten im
Pfälzerwald

Foto: Stephanie Ser

Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald
Schuhmeile 1 · 76846 Hauenstein · Tel. 06392 9233380
www.urlaubsregion-hauenstein.de



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Suchen zur Verstärkung deutschsprachige

- Bedienung - Küchenhilfe

Bei Interesse bitte melden:

Tel. 0174 8945016



Tor + Antriebstechnik

elektro-lutz GmbH

Waldstückerring 19-21 76756 Bellheim
Tel. 07272/2535 Fax 07272/1670
www.elektro-lutz.de slutz@elektro-lutz.de

Nutzen Sie die Chance, in einem krisensicheren Job durchzustarten

Wir suchen Sie! (m/w/d)

Facharbeiter für

- Montage von Tor- und Türanlagen
- Wartung und Instandsetzung vorhandener Tor- und Türanlagen
- Pflaster- und Fundamentarbeiten für Toranlagen (Maurer/Tiefbauer)
- Elektrotechnik

Ihre Zukunft bei uns im Unternehmen:

- Betriebliche Altersvorsorge
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Übertarifliche Bezahlung
- Fort- und Weiterbildungen

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz in einem wachsenden Familienunternehmen mit flachen Hierarchien, kurzen und nachvollziehbaren Entscheidungswegen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung

Ansprechpartner: Sebastian Lutz
E-Mail: slutz@elektro-lutz.de

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst

Die Verbandsgemeinde Kandel -Jugendpflege- sucht zum 01.09.2021

eine/n **Bundesfreiwillige/n**.

Du bist 18 Jahre oder älter, interessierst dich für die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, dann bist du bei uns genau richtig!!!

Was du mitbringen sollst:

- ⇒ Führerschein Klasse B,
- ⇒ Bereitschaft, am Nachmittag und Abend in den Jugendtreffs unserer Ortsgemeinden zu arbeiten und
- ⇒ die Bereitschaft zur Planung und Durchführung der Ferienprogramme.

Was du geboten bekommst:

- ⇒ Taschengeld,
- ⇒ Betreuung durch eine pädagogische Fachkraft und
- ⇒ Seminare durch das Bildungszentrum des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Die Jugendpflege Kandel freut sich über deine aussagekräftige Bewerbung bis spätestens zum 30.04.2021.

Kontakt: Katharina Hilbert

Jugendpflege Kandel
Gartenstraße 8, 76870 Kandel
Tel. 07275960129 · Mobil: 0159 042 017 07
E-Mail: katharina.hilbert@vg-kandel.de

Erfahrungsbericht der Bundesfreiwilligen: „Während meines BFDs habe ich den Bereich der Sozialen Arbeit zu schätzen gelernt. Ich konnte nicht nur mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und sie unterstützen, sondern durfte auch Menschen aus den verschiedensten sozialen Bereichen helfen. Ich bin sehr froh um mein soziales Jahr. Dadurch habe ich vieles erfahren, neue Fähigkeiten erworben, neue Leute kennengelernt und schöne Erinnerungen geschaffen. Ich habe mich voll und ganz darauf eingelassen und so auch selbst eine sehr positive persönliche Entwicklung gemacht.“ ~ 2020 - 2021

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadtverwaltung Gernersheim ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle eines



Sachbearbeiters Schwerpunkt Umsatzsteuerrecht (m/w/d)

in der Besoldungsgruppe A 10 LBesG RLP / vergleichbare Eingruppierung in TVöD zu besetzen.

Das sind Ihre Aufgaben:

- Entwicklung und Einführung eines Systems zur Erfüllung der steuerlichen Pflichten (Tax Compliance) sowie Aufbau einer verbindlichen Umsatzsteuerlinie für die Stadt Gernersheim
 - Umsetzung der Neuregelungen der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2 b UStG)
 - Laufende Bearbeitung steuerrechtlicher Fragestellungen für die Stadt Gernersheim, ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Betriebe gewerblicher Art
 - Fertigung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen und der Jahressteuererklärung
 - Bearbeitung von Körperschaftsteuererklärungen
 - Vorbereitung und Begleitung von Umsatzsteuersonderprüfungen durch das Finanzamt
 - Prüfung bestehender Verträge und Beratung beim Abschluss neuer Verträge mit umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalten
 - Mitarbeit in der Finanzbuchhaltung und bei der Erstellung der Jahresabschlüsse
- Eine spätere Veränderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Das bringen Sie mit:

- Laufbahnbefähigung für das dritte Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen im Bereich Verwaltung bzw. Finanzverwaltung oder Verwaltungsbetriebswirt bzw. abgeschlossenes Studium zum/zur Dipl.-Finanzwirt/-in (FH) oder
- erfolgreicher Abschluss des Angestelltenlehrgangs II
- Studium mit betriebswirtschaftlichem Abschluss mit dem Schwerpunkt Steuerrecht oder
- erfolgreicher Abschluss als Steuerfachwirt/-in oder als Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in
- fundierte Kenntnisse und Berufserfahrung im Steuerrecht, vorzugsweise im Umsatzsteuerrecht
- gute bis sehr gute buchhalterische Kenntnisse
- ein hohes Maß an Eigenmotivation, Flexibilität und Teamfähigkeit
- sehr gute Kenntnisse in Office-Produkten

Wir bieten Ihnen:

- eine Stelle in Voll- oder Teilzeit im Beamten- oder Beschäftigtenverhältnis
- Die Vergütung erfolgt abhängig von der beruflichen Qualifikation bis zur Besoldungsgruppe A 10 bzw. vergleichbaren Entgeltgruppe TVöD
- hohe Selbständigkeit in einem fortschrittlich arbeitenden Team
- betriebliche Altersvorsorge
- regelmäßige Fortbildungsangebote

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, insbesondere bisherige Tätigkeiten, werden bis spätestens 22.03.2021 an Bewerbung@gernersheim.eu oder Stadtverwaltung Gernersheim, Zentralverwaltung, Kolpingplatz 3, 76726 Gernersheim erbeten.

Marcus Schaile, Bürgermeister

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Suche **GARTENHILFE**

für größere gepflegte Anlage in Zeiskam,
ca. 8 Stunden monatlich. **Tel. 0176/43603850**

**Zuverlässige
Reinigungskraft (m/w/d)
für ein Objekt in Bellheim
zum 01.04.21 in Teilzeit gesucht.**



Mo. - Do. ab 16 Uhr für 2,5 Std.; Fr. ab 16 Uhr für 3,5 Std.;
Sa. ab 12 Uhr für 1,5 Std.
übertarifliche Bezahlung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter
Tel. 07272 7000 148 oder unter info@godecker.de

HAMBSCH TIEFBAU GMBH
76756 Bellheim • In der Fellach 7 • Fon 0 72 72 / 93 270

Wir suchen Sie!
(m/w/d)
CORONA
als Chance
AB SOFORT

MIR BAUEN TIEF AUS LEIDENSCHAFT www.hambsch-tiefbau.de

Maschinenführer
Facharbeiter für Straßen- und Kanalbau
Vorarbeiter oder mitarbeitender Polier im Straßen- und Kanalbau

Sie erwartet:

- Ein mittelständiges und modern geführtes Unternehmen mit verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplätzen für den vorwiegend regionalen Kanal-, Leitungs- und Straßenbau
- Ein motiviertes Team und leistungsgerechte Bezahlung

Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail: mail@hambsch-tiefbau.de



GartenCenter Edesheim

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Gärtner (m/w/d)

Gefragt ist:

- Gärtner/in, Fachrichtung Baumschule
- mit Berufserfahrung
- Bereitschaft zum Wochenenddienst im Wechsel
- Leistungsbereitschaft, Engagement und Teamfähigkeit

Geboten wird:

- Eine vielseitige, interessante Tätigkeit
- In einem engagierten Team
- An einem sicheren Arbeitsplatz

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
info@gartencenter-edesheim.de oder an
GartenCenter Edesheim GmbH, Staatsstraße 66,
67483 Edesheim, Tel.: 0 63 23 / 98 76 11



SIE LIEBEN SÜSSES UND PLAUDERN GERN?

Dann haben wir genau die richtige Stelle für Sie!
(Gern auch für Quereinsteiger.)

Wir suchen für unsere Filialen in Rülzheim, Bellheim, Zeiskam

VERKÄUFER (W/M/D)
VOLL- ODER TEILZEIT

Bäckerei Reuther GmbH | Auf der Weide 26 | 67363 Lustadt
Tel. 06347/97230 | bewerbung@baeckerei-reuther.de

Die DLS-Schlick Gruppe - Ein Familiengeführtes Unternehmen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin für die Bereiche: **Herxheim, Herxheimweyher, Rohrbach, Hatzenbühl, Erlenbach, Steinweiler, Kandel, Insheim, Bellheim**

in Teilzeit oder 450,00 Euro Basis (m/w/d)

- **Reinigungskräfte Tariflohn + Boni + Fahrgeld**

Eine ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter
www.dls-schlick.de/Zukunft

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerbung bitte an:
as@dls-schlick.de, Frau Anniella Schlick
DLS-Schlick Dienstleistungs GmbH
Im Schlangengarten 32, 76877 Offenbach
Tel.: 06348 614 55 66, www.dls-schlick.de

Unserer Branche ist:
systemrelevant - krisensicher - spannend

Unsere Mitarbeiter sind:
Beständig - sozial - teamplayer und langfristig bei uns

Unser Unternehmen ist:
Familar - fair - leistungsorientiert

Unser Unternehmen bietet:
Teamarbeit - moderne Atmosphäre - faire Bezahlung
Firmenwagen oder Firmenwagennutzung



VON PROFIS
GEPFLEGT



Uli's Grill- & Partyservice

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Fahrer (m/w/d) tägl. 10.30 – 12.30 Uhr und auf Aushilfsbasis,

gerne auch Studenten oder rüstige Rentner.

Telefon: 0 72 72 / 10 34 (17 – 20 Uhr)

PUTZFEE GESUCHT

Reinigungskraft für privaten 3-Personen-Haushalt in Essingen gesucht.

1 x wöchentlich - bevorzugt donnerstags oder freitags.

Informationen unter **0170/9200921**

HAMBSCH TIEFBAU GMBH

76756 Bellheim • In der Fellach 7 • Fon 0 72 72 / 93 270

Wir sind ein mittelständiges Unternehmen und vorwiegend regional im Kanal-, Leitungs- und Straßenbau tätig.

Wir suchen Sie!
(m/w/d)
CORONA
als Chance
AB SOFORT

Bürokauffrau/-mann Kaufmännische/r Angestellte/r für die Finanz- und Lohnbuchhaltung

Ihre Aufgaben sind u.a.:

- Vorbereitende Buchhaltung – gesamtes Rechnungswesen
- Lohnbuchhaltung (Kenntnisse im Baulohn von Vorteil)
- Allgemeine Büroorganisation und Verwaltung

Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Sicherer Umgang mit MS Office u.a.
- Selbstständiges und engagiertes Arbeiten im Team
- Unternehmerisches Denken und Handeln

Sie erwartet:

- Ein verantwortungsvoller & abwechslungsreicher Arbeitsplatz
- Eine angenehme Arbeitsatmosphäre
- Eine leistungsgerechte Bezahlung

Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail: mail@hamsch-tiefbau.de

WIR BAUEN TIEF AUS LEIDENSCHAFT www.hamsch-tiefbau.de

Starte Deine Zukunft jetzt!



Du hast Interesse an einer Ausbildung oder einem dualen Studium im Beamtenverhältnis? Du suchst eine abwechslungsreiche Aufgabe als Teamplayer im Innen- oder Außendienst?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Sichere Dir bereits jetzt Deine Ausbildung oder Deinen Dualen Studienplatz für 2022

Erste Einblicke erhältst du bei unserem Virtual Job Day!

Deine Benefits sowie unsere Onlinebewerbung findest Du unter www.jobs.fin-rlp.de



Folge uns auch auf Instagram!

@karriere.finanzamt

LÖFFELFENSTER



Als regional führender Hersteller hochwertiger Bauelemente aus Holz, Holz-Aluminium, Aluminium und Kunststoff mit Sitz in Herxheim, bieten wir unseren Kunden im Gebiet Rhein-Neckar-Baden von der Beratung bis zur Montage und Kundendienst alles aus einer Hand. Als Familienbetrieb verpflichten wir uns zu bester Qualität, bestem Service und hoher Kundenzufriedenheit. Wir suchen ab 15.04.2021 für die aus Altersgründen auscheidende Stelleninhaberin einen

Buchhalter (m/w/d)

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten; idealerweise mit Weiterbildung zum Bilanzbuchhalter (m/w/d)
- Erfahrung in FIBU und Lohnabrechnung
- DATEV-Kenntnisse

Unser Angebot:

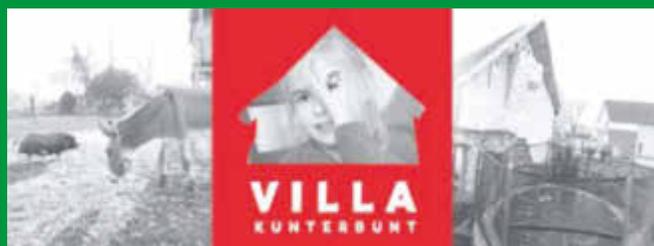
- unbefristete Anstellung und hohe Arbeitsplatzsicherheit
- betriebliche Altersvorsorge
- leistungsorientierte Bezahlung und geregelte Arbeitszeiten
- berufliche Weiterbildung und Qualifizierung
- familiäre Atmosphäre

Genau mein Ding? **Bewerbung an jobs@loeffelfenster.de**

FENSTER · TÜREN · GLASFASSADEN

Holz · Holz-Aluminium · Aluminium · Kunststoff

Löffel Fenster+Fassaden GmbH&Co. KG · Industriestr. 3 · 76863 Herxheim
zu Hd. Daniel Köth · jobs@loeffelfenster.de · www.loeffelfenster.de



Die Villa Kunterbunt ist eine Jugendhilfeeinrichtung in privater Trägerschaft.

Wir suchen im Landkreis KA und GER

pädagogisch ausgebildete Multitalente (m/w/d)

zur Realisierung unserer neuen Projekte in Graben, Germersheim und Linkenheim im Bereich der **Tagesbetreuung, Inobhutnahme und Besonderen Dienste.**

Sie sind motiviert und neugierig mehr zu erfahren?

Dann informieren Sie sich detailliert über die spannenden Stellenangebote auf unserer Homepage!

www.vkunterbunt.de

Villa Kunterbunt, Spöcker Str. 3, 76646 Bruchsal



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Elektroinstallateur mit Kundendienst Erfahrung gesucht

ELEKTRO SETTELMEIER



Markenprofi®

SCHUBERTSTR. 21 · 76756 BELLHEIM · TEL. 07272-8614 · FAX 07272-71280

AUTORISIERTER MIELE-KUNDENDIENST,
REPARATUR UND VERKAUF VON ELEKTRO-GROßGERÄTEN
UNSER LADENGESCHÄFT IST GESCHLOSSEN.

FÜR KUNDENDIENST U. REPARATUREN BIN ICH WEITERHIN UNTER DER BEKANNTEN
TELEFONNUMMER FÜR SIE ERREICHBAR.

www.elektro-settelmeier.de

Zur Unterstützung unseres Teams am **Standort
Offenbach/Queich** suchen wir ab sofort

einen **Objekttechniker** (m/w/d)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen zum
Aufgabengebiet und den Anforderungen erhalten Sie unter
www.objektverwaltung-schuster.de/karriere

ObjektVerwaltung Schuster GmbH

Im Schlangengarten 4, 76877 Offenbach

Tel.: 06348/940 163, bewerbung@objektverwaltung-schuster.de



Die aktuellen Stellenangebote finden
Sie in Ihrem Mitteilungsblatt!

Wir sorgen für eine
saubere Umwelt



Seit über 40 Jahren sind wir ein mittelständisches,
stetig wachsendes Unternehmen mit ca. 190 Mitarbeitern.
Wir sind im umwelttechnischen Bereich tätig und suchen
zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Kanalinspekteur (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Inspektion von Abwasserkanälen, -leitungen und -schächten
- Koordination der zur Inspektion gehörenden Arbeitsabläufe
- Kommunikation mit unseren Auftraggebern

Ihr Profil:

- Handwerkliche oder technische Ausbildung von Vorteil aber nicht Voraussetzung
- Sie besitzen einen Führerschein der Klasse B oder höher
 - Erfahrung im Bereich der Kanalinspektion bringen Sie mit! Ist aber keine Voraussetzung
 - Idealerweise sind Sie im Besitz eines KI-Scheins, ist aber keine Voraussetzung, kann bei uns erworben werden
 - Gute EDV-Kenntnisse
- Zudem zeichnet Sie ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, kundenorientiertes Denken sowie eine ausgeprägte Teamfähigkeit aus

Wir bieten Ihnen:

- Einen modernen und krisensicheren Arbeitsplatz in einem erfolgreichen Unternehmen
 - Fundierte Einarbeitung
- Regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine überdurchschnittliche leistungsgerechte Bezahlung
- Gute und langfristige Zusammenarbeit in Form eines unbefristeten Arbeitsvertrages
 - Spesen, Tankgutschein
- Nach Ende der Probezeit ist ein Dienstfahrzeug auch zur privaten Nutzung möglich

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben,
dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung:

Klaus Dieter Zawisla GmbH
Mittelwegring 3+5 | 76751 Jockgrim
07271 / 98 98 121 | bewerbung@zawisla.de



Einleitung

Wir, die HC Kunststoffwerk Rülzheim GmbH sind im Bereich der Autozuliefererindustrie tätig. Unser Hauptgebiet beschäftigt sich mit Entwässerungssystemen. In diesem Bereich gehören wir als kleines Familienunternehmen weltweit zu den Innovationsführern. Die Position haben wir vor allem durch ein starkes, innovatives Team erreicht, welches wir durch dich ergänzen wollen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für unseren Standort

Rülzheim (Pfalz) ab sofort in unbefristeter Anstellung:

Verfahrensmechaniker für Kunststofftechnik (m/w/d)
oder vergleichbar

Deine Aufgaben

- Einrichten bzw. Umrichten der Produktionsanlagen (Extrusion)
- Verantwortung für die Überwachung der Produktionsprozesse
- Dokumentation der produktionsbegleitenden Qualitätsprüfungen
- Mitwirken beim KVP-Prozess

Dein Profil

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verfahrensmechaniker Kunststoff- und Kautschuktechnik / oder als Kunststoffformgeber (m/w/d)
- Abgeschlossene Berufsausbildung im technischen Bereich (m/w/d) (Industriemechaniker oder ähnlich)
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (3-Schicht)
- Engagement, Teamfähigkeit und Lernbereitschaft

Deine Zukunft

- Unbefristete Festanstellung
- Einsatz an unserem Produktionsstandort Rülzheim (Pfalz)
- Leistungsgerechte Vergütung (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Boni, BAV)
- Flache Hierarchien mit kurzen Entscheidungswegen
- Arbeiten in einem von Innovation geprägten Umfeld und Team

Wenn du uns auf unserem weiteren Weg, geprägt von Innovation und Wachstum in einem familiären Umfeld, begleiten willst, freuen wir uns über deine aussagekräftige Bewerbung.

Sende uns dazu deine Bewerbungsunterlagen unter Angabe deiner Gehaltsvorstellung und frühestmöglichen Eintrittstermins:

jobs@hc-kunststoffwerk.de

passion for technology



Abholkarte *Restaurant „Alte Post“*

Karfreitagskarte, von 11.00 – 19.00 Uhr geöffnet

Zanderfilet paniert und gebacken.....	13,00 €
Forelle paniert und gebacken.....	13,00 €
hausgemachter Kartoffelsalat 3,00 €.....	Remoulade.....1,00 €

Abholkarte, auch für Ostern! Skrei noch bis Ende März!

Schottisches Lachsfilet auf grünen Nudeln und Sektsoße.....	18,00 €
Filet vom Saibling, Bandnudeln, Orangen-Ingwer-Soße.....	15,00 €
Garnelen Tagliatelle mit Tomatensoße.....	15,00 €
Tutti Frutti, Lachs-Garnelen-Muscheln, Pasta u. Tomatensoße.....	15,00 €
Zanderfilet natur gebraten, Zitronen-Dill-Soße, Mandelreis.....	15,00 €
Zanderfilet paniert und gebacken.....	13,00 €
Forelle paniert und gebacken.....	13,00 €
Kibbeling paniert und gebacken.....	13,00 €
hausgem. Kartoffelsalat, grüner Salat, halb grün/halb Kart.....	je 3,00 €
Stremellachs und Räucherlachs bitte vorbestellen	

Abholzeiten:

Fr. und So. jeweils von 11.30 bis 14.00 u. 17.00 bis 19.00, Sa. 17.00 bis 19.00
Ostersonntag und -montag wie sonntags, Karfreitag 11.00 bis 19.00

Restaurant Alte Post, Bahnhofstr. 24, 67363 Lustadt
www.alte-post-lustadt.de · Telefon 06347 700667



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

SUCHE HAUS MIT GARTEN

zum Kaufen von Privat – alternativ Baugrundstück!

Das Haus sollte mindestens 120 qm Wohnfläche haben und kann gerne modernisierungsbedürftig sein. Bitte keine Erbpacht und kein Denkmalschutz!
Ich freue mich auf Ihren Anruf ab 18.00 Uhr. **Telefon 06 21 / 7 00 18 59 18**

Grundstücke gesucht - wir zahlen Bestpreise!

Sie haben ein Grundstück oder Abrissgrundstück zu verkaufen? Kontaktieren Sie uns unter 0152/05471062 oder info@livinghome-immo.de.
www.livinghome-immo.de

Ihre Anzeige in TOP-LAGE
in der Rubrik **IMMOBILIEN** Welt.

- Die Wärmeprofis

HELIOS-Luftreiniger AIR-PAL

99,995% weniger Viren, in aller Munde gesunde Luft,
wir können liefern, für alle Raumgrößen, rufen Sie uns an!

Mathes GmbH
Meisterbetrieb

Wärme und Bäder
Innovation und Service

An der Hochschule 1, 76726 Germersheim
Telefon: 0 72 74 / 13 42, Telefax: 0 72 74 / 7 66 65
Internet: www.mathes-shk.de

und Bäderprofis -

Die Sonne stellt keine Rechnung!



AK Solar

Beratung - Planung - Verkauf - Montage

Photovoltaik - Stromspeicher - E-Ladestation

Inh. Alex Kühlper

67365 Schwegenheim - Speyererstr. 22b
Tel. 0176 / 477 099 77 - AK-Solar@gmx.de

Kulinarisches **sterfest**



Anglerheim Neupotz



Bestellen Sie frühzeitig für
KARFREITAG und über Ostern

Die Anrufzeiten für Sie sind von Di. - So. von 10 – 20 Uhr

Lieferung nach Leimersheim, Neupotz, Kuhardt,
Rülzheim, Jockgrim, Rheinzabern und Hatzenbühl

Es begrüßen Sie Fam. Wilken & Team | Tel. 0 72 72 / 68 53
Auf www.anglerheim-neupotz.de finden Sie unsere Angebote und Aktionen.



Wir sind für Sie da...

Ihre Ansprechpartner vor Ort

ULLMER & BRÜGGEMANN

ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen / für Ihren Erfolg ...

Tel.: 06347 97208-0

info@u-b-werbung.de

Fax 06347 97208-10

Mobil: 0170-1842290

(Herr Ullmer)

Mobil: 0170-1862290

(Herr Brüggemann)

Spanierstraße 70

76879 Essingen in der Pfalz

Auffüllmaterial sand-kiesig (Z.0)

frei Baustelle, kostenfrei abzugeben,
Einbau möglich zum Selbstkostenpreis.

Wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot.

Anfragen über Fon: 07272 93270 und E-Mail: mail@hamsch-tiefbau.de

**CONTAINERDIENST - TRANSPORTE**

JOACHIM BRUST - 76761 RÜLZHEIM

☎ 0177 2504511



www.wittich.de

TREFFPUNKT**VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM****Uli's Grill- & Partyservice**

**Fleisch, Wild, Geflügelgerichte, Spanferkel, Beilagen, Salate,
Backwaren, Kalte Platten, Desserts**
www.grill-partyservice.de

Uli Böhm • Bellheim • Albert-Schweitzer-Str. 32

☎ 07272 / 1034 • (täglich 17-20 Uhr, außer Donnerstag)

Wir liefern an allen Tagen, auch an Sonn- u. Feiertagen

**DER kompetente und innovative
Partner für Ihre Energie!****HEIZÖL**

Sauberer, geringerer Verbrauch,
reduzierte Rußentwicklung:
Mit unserem Premium-Heizöl
„Ecotherm“ kommen Sie gut
durch die nächste Heizperiode

**DIESEL**

Für Großabnehmer
(Speditionen, Bau-
unternehmen, Landwirte):
Anrufen, bestellen und wir
liefern zeitnah vorort an

**HOLZPELLETS**

Jetzt bestellen!
Die wohlige
und ökologische
Wärme für
Ihr Zuhause

**FLASCHENGAS**

Hallo Camper, Köche, Grillfans,
Gartenhäusler: Bei uns erhalten
Sie Propan-Flaschengas
in verschiedenen Größen,
7 Tage die Woche

H. Ch. Sefrin GmbH

In der Fellach 12, 76756 Bellheim

Tel. 07272 9316-0

www.sefrin-oil.de

**Elektro-Hausgeräte****Höhl**
**Elektro Groß- & Kleingeräte
Ersatzteile und Zubehör**

76756 Bellheim - Karl-Silbernagel-Str. 14
Mobil 0160-90223063

**Weil moderne Wundversor-
gung ein Gewinn für Sie ist.**

Chronische Wunden stellen eine hohe Belastung und eine Beeinträchtigung der Lebensqualität und Lebensfreude für die Betroffenen dar. Unsere Herausforderung ist es, Ihre Lebensqualität zu steigern, indem wir Sie bei der Wundbehandlung professionell unterstützen. Dabei sind die Auswahl und Anwendung moderner Wundauflagen und die intensive Zusammenarbeit mit Ihrem Hausarzt und Ihren Fachärzten entscheidend für unsere Wundexpertinnen und sorgen für Ihre optimale Versorgung.

**Sprechen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne.**

In besten Händen

Telefon 0 72 72-91 91 77

www.sozialstation-ruelzheim.de

Kuhardter Str. 37, 76761 Rülzheim



SOZIALSTATION
Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e.V.



Bernhard Renz
RECHTSANWALT

BAHNHOFSTR. 24 1/3

67378 ZEISKAM

TEL. +49 6347 3449710

info@ra-renz.de

www.renzlaw.de



IMMOBILIEN

... kaufen, bauen, mieten, pachten, verschenken.
Ich berate und verrete Sie in diesen Angelegenheiten.

Samstag Hähnchentag in Bellheim vor der Post

Richard-Wagner-Str., Albert-Schweitzer-Str.
 Jeden Samstag 11.00 - 13.30 Uhr schlachtfrische gegrillte Hähnchen, Putenkeulen, Hähnchen-Schnitzel, Cordon bleu, Frikadellen und Nuggets, Pommes Frites und diverse Salate.
Auf Ihren Besuch freut sich

Mühl's Grillservice

Tel. 0 72 72 - 56 35 • Mobil 01 70 - 9 00 63 11
 muehl-ruelzheim@t-online.de



Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Kabel RP UG (haftungsbeschränkt) bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Girmann-Immobilien bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Von Poll Immobilien bei.

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
[anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)

Bauen - Wohnen - Leben

JETZT BUCHEN!*

Mit unserer **Premium-Rubrik „BAUEN - WOHNEN - LEBEN“** präsentieren wir im 4-wöchigen Turnus Ihren Betrieb mit aktuellem Content, wie z.B. *Sanitär, Heizung, Klima; Bodenbeläge; Urlaub/Einbruch; Bauen, Wohnen, Leben; Whirlpool und Sauna.*

ERSCHEINUNGSPLAN PREMIUM-RUBRIKEN

oder unter [archiv.wittich.de/199](https://www.archiv.wittich.de/199)

Kontaktieren Sie uns:
Norbert Ullmer
 Tel. 0170 1842290
Alexander Brüggemann
 Tel. 0170 1862290
 Tel. 06347 97208-0 | info@u-b-werbung.de
 Spanierstraße 70 | 76879 Essingen in der Pfalz/SÜW

* Anzeigenschluss: Donnerstag der Vorwoche

HYBRID FAHREN UND SPAREN

GESCHENKT!
 Moovi Mini E-Scooter im Wert von 699,- €

FORD FIESTA + FOCUS MILD-HYBRID ZU TOP-KONDITIONEN + 5 JAHRE GARANTIE KOSTENLOS!

FORD FIESTA TITANIUM	FORD FOCUS TREND
Sprtsitze vorn, mit verstärktem Seitenhalt. LED-Rückleuchten, 4 Leichtmetallräder 6x5 J x 16 mit 195/55 R 16 Reifen, 10-Speichen Design, Mittelkonsole vorn, zusätzlich mit integrierter Armauflage, Klimaanlage mit automatischer Temperaturregelung	Pre-Collision-Assist, Fahrspur-Assistent inkl. Fahrspurhalte-Assistent, Klimaanlage, manuell, LED-Tagfahrlicht, Ford Audiosystem
Günstig mit 35 monatl. Finanzierungsraten von 1,2,3,4	Günstig mit 35 monatl. Finanzierungsraten von 1,2,3,5
€ 259,-	€ 249,-
Unser Aktionspreis: 18.990,- € inkl. Überführungskosten	Unser Aktionspreis: 18.990,- € inkl. Überführungskosten

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung): Ford Fiesta Titanium: 5,1 (innerorts), 3,8 (außerorts), 4,3 (kombiniert); CO2-Emissionen: 96 g/km (kombiniert). Ford Focus Trend: 5,3 (innerorts), 4,2 (außerorts), 4,6 (kombiniert); CO2-Emissionen: 106 g/km (kombiniert).

GRAF HARDENBERG

BEGEISTERT FÜR MOBILITÄT

FordStore AUTOHAUS GRAF HARDENBERG GMBH

Rheinstraße 108
 76185 Karlsruhe
 Tel. 0721 56590 0
www.grafhardenberg.de

Wir sind für mehrere bestimmte Darlehensgeber tätig und handeln nicht als unabhängiger Darlehensvermittler. Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.
 Zwei Jahre Neuwagengarantie des Herstellers sowie Ford Protect Garantie-Schutzbrief (Neuwagenanschlussgarantie) inkl. Ford Assistance Mobilitätsgarantie für das 3.-5. Jahr bis max. 50.000 km Gesamtaufleistung (Garantiegeber: Ford-Werke-GmbH), kostenlos. * Gültig für Privatkunden beim Kauf eines noch nicht zugelassenen Ford Fiesta mHEV oder Focus mHEV Neufahrzeugs nach Eingabe der Fahrgestellnummer in der FordPass App und Auswahl des bevorzugten Ford Händlers sowie, sofern vorhanden, Aktivierung von FordPass Connect. Die Eingabe/Hinterlegung bzw. ggf. Aktivierung muss spätestens zwei Wochen nach Zulassung erfolgen. Es gelten die jeweils gültigen Garantiebedingungen. * Ford Auswahl-Finanzierung, Angebot der Ford Bank GmbH, Josef-Lammerting-Allee 24—34, 50933 Köln. Gültig bei verbindlicher Kundenbestellung und Darlehensverträgen. Das Angebot stellt das repräsentative Beispiel nach § 6a Preisangabenverordnung dar. Ist der Darlehensnehmer Verbraucher, besteht ein Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Gilt für Privatkunden. * Gilt für einen Ford Ford Fiesta Titanium 5-Türer 1,0-I-EcoBoost-Hybrid (MHEV) 92 kW (125 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM, Unser Aktionspreis inkl. Überführungskosten): 18.990,- €. Laufzeit: 36 Monate, Gesamtaufleistung: 30.000 km, Sollzinssatz p.a. (fest): 0,00 %. Effektiver Jahreszins: 0,00 %, Anzahlung: 0,- €, Nettodarlehensbetrag: 18.990,- €, Gesamtbetrag: 18.990,- €, 35 Monatsraten à 259,- €, Restrate: 9.967,- € * Gilt für einen Ford Ford Focus Trend 1,0-I-EcoBoost-Hybrid-Benzinmotor 92 kW (125 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM, Unser Aktionspreis inkl. Überführungskosten): 18.990,- €. Laufzeit: 36 Monate, Gesamtaufleistung: 30.000 km, Sollzinssatz p.a. (fest): 0,00 %. Effektiver Jahreszins: 0,00 %, Anzahlung: 0,- €, Nettodarlehensbetrag: 18.990,- €, Gesamtbetrag: 18.990,- €, 35 Monatsraten à 249,- €, Restrate: 10.396,- € * Gilt nur für Privatkunden beim Kauf eines Neuwagens mit Mild-Hybrid-Motor bis 31.03.2021.

www.wittich.de

Die passen immer! Unsere Einkaufsgutscheine

Unser Einkaufsgutschein, das passende Geschenk für alle Gelegenheiten. Erhältlich bei der Sparkasse, der VR Bank Südpfalz sowie bei A&T Computer.

www.gewerbeverband-bellheim.de

Dienstleistungsunternehmen Containerdienst - Transporte

GÄRTNER

07272-1831
Am Wasserturm
76756 Bellheim
gaertner-bellheim.de

Die passen immer!
Unsere Einkaufsgutscheine
 Unsere Einkaufsgutscheine, das passende Geschenk für alle Gelegenheiten. Erhältlich bei der Sparkasse, der VR Bank Südpfalz sowie bei A&T Computer.

www.gewerbeverband-bellheim.de

E & S Dach GmbH
EICHNER + SCHMIDT
 WALDSTÜCKERRING 4
 76756 BELLHEIM
 info@eichner-schmidt.com

EICHNER SCHMIDT
 PERFEKTION AM DACH

Zimmerei
 Dachdeckerei
 Klempnerei

PERFEKTION AM DACH

TELEFON (0 72 72) 92 90 70 TELEFAX (0 72 72) 92 90 69

AUTOHAUS
ELSNER
 G M B H

SERVICEPARTNER MIT VERMITTLUNGSRECHT

76756 Bellheim
 Waldstückerring 1
 Tel.: 0 72 72 / 9 32 90
 Fax: 0 72 72 / 93 29 90
 www.auto-elsner.de

BEI UNS!
 K&S AUTOGLAS
 Klare Sicht. Klare Sache.

KRAUS
 BESTATTUNGEN

Am Weidensatz 26
 76756 BELLHEIM

0 72 72 82 12

www.kraus-bellheim.de

BESTATTUNGSKULTUR
 SEIT ÜBER 65 JAHREN

ROHSTOFFE
Karlheinz LENHART
 Ihr Ansprechpartner für Entsorgungen

Metallrecycling - Containerdienst

Entsorgung von Schrott - Metallen - Holz - Papier - Bau-
 schutt - Gartenabfällen - Entrümpelungen - Baumfällarbeiten -
 Kranarbeiten und Transporte - Sonstiges auf Anfrage

Abfälle können nach Wunsch mit Kran geladen werden.

76756 Bellheim - Am Weidensatz 33
 Tel./Fax: 0 72 72 / 7 42 37 od. 7 19 43
 Mobil 0172 / 2707738 - E-Mail: kontakt@rohstoffe-lenhart.de

3 x in Ihrer Nähe - Bellheim & Offenbach & Herxheim

TRINK und Spar
 www.getraenke-mohr.de

ANGEBOTE GÜLTIG VOM 19.03. BIS 01.04.2021

Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 09.00-12.30 Uhr
 13.00-18.00 Uhr
 Sa. 08.30-13.30 Uhr

NEU aus Edenkoben: HEYMANNS WEINHAUS

Gelber Muskateller, 0,75 l Trocken
 Spätburgunder, 0,75 l Trocken - Holzfass gereift

<p>Rosbacher Classic, Medium oder Naturell 12 x 0,75 l Pfand 3,30 €, Ltr. = 0,61 €</p> <p>5,49 €</p>	<p>Krombacher PILS 20 x 0,5 l Pfand 3,10 €, Ltr. = 1,35 €</p> <p>13,49 €</p>	<p>Mohr's ACE 6 x 1,0 l Pfand 2,40 € - Ltr. = 1,17 €</p> <p>6,99 €</p>
<p>Black Forest Still 12 x 0,7 l Pfand 3,30 €, Ltr. = 0,63 €</p> <p>5,29 €</p>	<p>Coca-Cola Cola oder Zero 6 x 1,0 l Pfand 2,40 € - Ltr. = 1,50 €</p> <p>8,99 €</p>	<p>Köstritzer SCHWARZBIER 20 x 0,5 l Pfand 3,10 €, Ltr. = 1,35 €</p> <p>13,49 €</p>

Trink & Spar Getränke-Fachmarkt
 76756 Bellheim · In der Fellach 21A · Tel.: 07272/774792

Unsere Angebote oder auch neuen Produkte können Sie auf Facebook verfolgen. Herzlichst Ihr Trink & Spar Team.

- Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung! -